

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 12 (1903)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Für die Schweiz: 1 Monat Fr. 1.—, 3 Monate „ 2.50, 6 Monate „ 4.50, 12 Monate „ 8.—. Für das Ausland: (Porto inbegriffen) 1 Monat Fr. 1.25, 3 Monate „ 3.50, 6 Monate „ 6.—, 12 Monate „ 10.50. Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

abonnements:

Pour la Suisse: 1 mois . Fr. 1.—, 3 mois . „ 3.50, 6 mois . „ 4.50, 12 mois . „ 8.—. Pour l'Étranger: (Port compris) 1 mois . Fr. 1.25, 3 mois . „ 3.50, 6 mois . „ 6.—, 12 mois . „ 10.50. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

12. Jahrgang | 12^{me} Année. Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amstler, Basel. — Druck: Schweizer. Verlags-Druckerei (G. Böhm), Basel.

Der Check.

Wir haben im Laufe dieses Jahres, veranlasst durch bedauerliche Vorkommnisse, schon zweimal zur Feder gegriffen, um vor der bedingungslosen Annahme der Checks zu warnen. Ob jene herbeizugewandten Artikel von allen, die sich dafür interessieren sollten, gelesen worden sind, wissen wir nicht. Dass aber in dieser Beziehung nicht genug getan werden kann, beweist der Umstand, dass es immer wieder Leute gibt, die sich von Betrügeren täuschen lassen, selbst Banken, wie wir in der letzten Nummer berichtet haben. Es sei uns daher in der Zeit, wo mehr oder weniger eine geschäftliche Stille eingetreten ist und die Hotelbesitzer mehr Zeit und Musse zur Lektüre haben, gestattet, nochmals dem sehr aktuellen Thema näher zu treten und dabei halten wir uns zunächst an einen, vor vier Jahren in der Wochenschrift des internationalen Gasthofbesitzer-Vereins erschienenen Aufsatz, der das Wesen des Checks eindringlich beleuchtet. Das klassische Land des Checks ist England, woher auch der Name stammt. Als Zahlungsmittel hat sich der Check auf dem Continent noch nicht allgemein einbürgern können, während er in England schon längst eine grosse und volkswirtschaftlich sehr bedeutungsvolle Rolle spielt.

Im Allgemeinen ist der Check eine schriftliche, mit Ermächtigung des Bezogenen ausgestellte, meist bei Sicht zahlbare unverzinsliche Anweisung, die ohne Legitimationsprüfung des Inhabers bar eingelöst oder in den Büchern des Bezogenen von einem Conto ab und einem andern gutgeschrieben wird. Der Bezogene muss in England (ebenso in Nordamerika und den Niederlanden) Bankier-Eigenschaft haben. Auf diese Weise ist das Checksystem dort mit dem Bankwesen eng verbunden; ja, man kann sogar sagen, dass es mit demselben steht oder fällt. Diesem Umstande hat es England zu verdanken, dass es das höchst entwickelte Zahlungssystem der Welt besitzt, das unverkennbar auch einen grossen Einfluss auf die Entwicklung des Wohlstandes hat. Eine günstige geographische Lage, Bodenreichtum an Kohlen und Metallen, gute Häfen u. s. w. sind zwar die Grundlagen zum Reichtum eines Landes, sie bleiben aber stets nur mangelhaft ausgenutzt, wenn nicht ein intelligentes Geldsystem eingreift und den natürlichen Reichtum beweglich, praktisch verwertbar macht. Ohne dieses ist ein rationelles Zusammenwirken aller wirtschaftlichen Kräfte unmöglich.

Dieses notwendige, intelligente Geldsystem finden wir in seiner höchsten Ausbildung in dem englischen Check verkörpert. Der Check ist in England zum natürlichen Zahlungsmittel ausgebildet und zum Ersatz für den grossen Teil des gemünzten Geldes geworden, weshalb denn auch in England beispielsweise im Vergleich zu Frankreich nur etwa die Hälfte an Baargeld im Verkehr erforderlich ist. Die Erreichung dieser ungeheuren Bedeutung verdankt der Check der vortrefflichen Ausbildung des Londoner Bankwesens. Der englische Platzbankier (Lokal Banker) ist thatsächlich im besten Sinne des Wortes der Kassierer seiner Kunden. Er besorgt für sie sämtliche Ein- und Auszahlungen, nimmt Depositen an, leistet gegen Sicherheit im Lombard Vorschüsse und dergleichen mehr. Durchaus verschieden von der Species der Platzbankiers sind die sogenannten „Bankers“ und „Commission Merchants“, die sich mit dem Handel in Staatsanleihen und ausländischen Wechseln, dem Austausch von Gold und Silber und allerhand Finanzoperationen befassen. Für den Checkverkehr hat nur der „Local Banker“ Zweck und Bedeutung, aber auch in einem so hohen Masse, dass selbst die grossen Finanzinstitute sich einen solchen zum Einziehen der Wechsel und der

gleichen Diensten halten. Aufgabe der „Lokal Banker“ ist: einerseits die Einzahlungen der Kunden, sei es in Form von baarem Gelde, Checks oder Wechseln, entgegenzunehmen und andererseits für die Kunden gegen deren Checks oder Tratten Zahlungen zu leisten. Da die Banken meist eine grosse Zahl von Kunden haben (manche führen über 20,000 Conti) und sich deshalb bei ihnen viele Ein- und Auszahlungen für ein und dieselben Häuser ansammeln, so können sie viele Inkassos auf einmal mit Leichtigkeit und ohne grössere Unkosten besorgen. Der Geschäftsverkehr mit dem Bankier beginnt gewöhnlich mit der Einzahlung einer bestimmten Summe, in der Regel ohne die Stipulierung besonderer Bedingungen. Stehender Brauch aber ist, dass der Bankier nur die Kassengeschäfte seiner Kunden besorgt: soll er Vorschüsse leisten, so sind hierzu natürlich besondere Vereinbarungen erforderlich. Gewöhnlich bezieht der Bankier für die Besorgung der Kassengeschäfte seiner Kunden keine besondere Provision, sondern sucht seine Entschädigung darin, dass der Kunde ein bestimmtes Mindestguthaben, das je nach den Umständen einige Hundert bis 30,000 £, oder auch noch mehr, betragen kann, zinslos stehen lässt. Sieht der Bankier im Laufe der Geschäfte, dass das Mindestguthaben für seine Mühe nicht ausreicht, so beantragt er Erhöhung, im allgemeinen ist er aber schon zufrieden, wenn nur immer ein guter Durchschnittsaldo in seinen Händen verbleibt.

In ein solches Rechnungsverhältnis kann jeder zum Bankier treten, der von respektabler Seite dazu empfohlen wird. Jeder Bankkunde erhält ein Checkbuch, in welchem sich eine Anzahl mit Penny-Stempelmarken versehener Formulare befindet, sowie ein Kontrollbuch, in das die Geschäfte mit der Bank einzutragen sind. Von Zeit zu Zeit werden die Einträge mit den Büchern der Bank verglichen. Die Bank löst einen Check des Kunden nur dann ein, wenn dieser ein entsprechendes Guthaben bei ihr hat. Dieses ist bei Annahme von Checks als Zahlung in Hotels wohl zu beachten. Nicht das ist massgebend, ob der Aussteller oder Inhaber eines Checks „gentlemanlike“ aussieht, sondern das, ob der Aussteller bei der bezogenen Bank auch ein genügendes Guthaben hat. Wer also von Unbekannten Checks als Zahlung annimmt, setzt sich der steten Gefahr aus, geprellt zu werden. Ein fauler Check und ein fauler Wechsel sind gleichen Unwertes. Während nun aber wohl Niemand einem Wildfremden einen Wechsel abnimmt, geschieht dieses mit Checks merkwürdiger Weise immer wieder. Wie bei Wechseln, so ist es auch bei Checks unumgänglich nötig, sich vor der Annahme von ihrer Güte zu überzeugen. Gestatten die Umstände nicht, sich diese Ueberzeugung zu verschaffen, so lehne man die Annahme des Papiers ab.

In zweifelhaften Fällen ist eine telegraphische Anfrage bei der Bank, die das Checkbuch bzw. den Check ausgegeben hat, unbedingt anzuraten. Es kommt vor, dass ein früherer Kunde einer Bank Checkformulare behalten hat und diese nun missbräuchlich verwendet, oder dass gestohlene Formulare mit falschen Namen versehen werden. Gaunerbanden verstehen es auch, einem ihrer Mitglieder oder mehreren Bankkonto zu verschaffen, um auf diese Weise Checkformulare in die Hände zu bekommen. Dann wird das Guthaben bei der Bank bald wieder abgehoben, auf dem Continent aber mit den Formularen weiter „gearbeitet“. Solches geschieht auch mit gestohlenen Formularen. Auf dem englischen Boden selbst ist der Schwindel mit Checks weniger leicht, weil dort die Kontrolle der Bankkunden eine unausgesetzte ist und darauf gehalten wird, dass die Checks nur als

unmittelbares Zahlungs- (Ausgleichs-) Mittel dienen und nicht zum Umlaufmittel werden.

Betrachten wir uns nunmehr den Check in seiner schon erwähnten volkswirtschaftlichen Bedeutung.

In der Regel wird der Check auf den Inhaber gestellt. In neuerer Zeit sind jedoch auch Ordre-Checks zugelassen, die durch Indossament übertragen werden und hauptsächlich für Remittierungen auf dem Postwege gebräuchlich sind; der Bankier ist aber nicht verpflichtet, die Indossamente zu prüfen.

Nicht nur der Geschäftsmann, sondern auch jeder bessere Handwerker, der Privatmann, der Gelehrte, Künstler, Lehrer u. s. w., kurzum jeder einigermaßen Wohlhabende bedient sich in England des Platzbankiers in der Weise, dass gewöhnlich im Haushalt nur der Baarbetrag zur Deckung der laufenden Bedürfnisse flüssig gehalten wird, während alles darüber hinaus Disposition sofort zum Kassierer, dem Platzbankier, wandert. Dass dieser dadurch eine sehr genaue Kenntnis nicht nur der Vermögensverhältnisse, sondern auch des Charakters, der Ordnungsliebe und Pünktlichkeit seiner Kunden erhält, ist klar, und die Anschauung, dass dieser Zustand ein ganz natürlicher sei, ist so sehr in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, dass oft der Wohnungsuchende in London vom Vermieter gefragt wird, welchen Bankier er habe, um bei diesem Erkundigungen einzuziehen. Unter diesen Verhältnissen haben denn auch die Bankkunden, was ja gar nicht anders sein kann, das stete Bestreben, ihr Conto in guter Ordnung und dem Bankier den Verkehr angenehm zu halten, damit im Falle günstige Auskunft gegeben werden kann.

Aus der geschilderten Art der Geschäfts-Verbindung ergibt sich, dass der englische, zumal der Londoner Platzbankier der Hauptsache nach nicht der Kapitalist, sondern der Schuldner seiner Kunden ist. Es ist aber auch einleuchtend, dass zur richtigen Anlage der angesammelten, zuweilen ins Ungeheure gehenden Summen — einige grosse Banken haben bis 30 000 000 £ (600 Mill. Mark) fremde Gelder in Händen — grosse Umsicht und Sachkenntnis gehört. Auf jeden Fall muss ein bestimmter Teil der hinterlegten Summen stets in den Gewölbem baar zur Verfügung der Kunden gehalten werden, der Ueberschuss aber wird in englischen Staatspapieren oder in Disconten (Wechseln) angelegt. Spekulationen und Anlagen in Grundbesitz sind ausgeschlossen.

Es ist ohne jede weitere Erklärung begreiflich, dass bei einem so vorzüglichen Ineinandergreifen von Check- und Banksystem, wie in England, dem Lande ein sonst unbenutzlicher sehr beträchtlicher Teil der Umlaufmittel erspart und dadurch mittelbar der Umsatz vervielfältigt, die bedruchtende und erzeugende Kraft der Kapitalien gefördert wird.

Den Eckstein des englischen Checksystems bildet das sogenannte Clearinghouse, das, einem ungeheuren Sammelbecken gleich, die täglich immer wieder auf neue anschwellenden Fluten von Checks aufnimmt und sie in die verschiedenen Kanäle verteilt. In diesem von den Londoner Bankiers unterhaltenen Abrechnungshause versammeln sich alltäglich die Vertreter der zum Clearing gehörenden Banken — und es sind dieses die hauptsächlichsten der Stadt — um die Checks gegenseitig auszutauschen. Der Umgang ist äusserst einfach. Zunächst werden von den sogenannten Clearing Clerks die bei ihren Häusern eingegangenen Checks nach den bezogenen Banken geordnet. So viele Häuflein geschichtet wurden, so viele Listen mit aufgerechneter Schlusssumme werden angefertigt. Hierauf gegenseitiger Austausch der Checks und Listen dazu und Feststellung der Saldi. Der nun bei der Abrechnung für die einzelnen Mit-



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr G. Müller-Camenzind

Besitzer des Hotel Bellevue in Andernatt nach langer Krankheit, im Alter von 42 1/2 Jahren gestorben ist. Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes: Der Präsident: F. Morlock.



Weihnachten

ist der dritte diesjährige Termin für die Verabfolgung von

Verdienstmedaillen (Breloques und Brochen)

an Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit. Diejenigen tit. Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit höf. ersucht, dies vor dem 1. Dezember dem Centralbureau anzuzeigen, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein zugesandt wird.

Basel, den 8. November 1908.

Für das Centralbureau, Der Chef: Otto Amstler.

NOËL

est le troisième terme de cette année pour la distribution de

Médailles de mérite (Breloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service. Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1^{er} décembre au Bureau central, qui leur fera parvenir le prospectus et le bulletin de commande.

Bâle, le 8 novembre 1908.

Pour le Bureau central, Le chef: Otto Amstler.

gliedern sich ergeben. Tagessaldo stellt selbstverständlich nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Ausgleichssumme dar, mag er sich bald bei dem Einen auf wenige Hunderte, bei dem Andern auf Hunderttausende von Pfund belaufen. Aber auch selbst dieser Tagessaldo wird nicht bar bezahlt, sondern durch die Bank von England vermittelt Gutschrift oder Belastung reguliert. Die Bank von England ist nämlich ebenfalls Mitglied des Clearinghouse und alle seine übrigen Mitglieder haben bei ihr Conto.

Auf diese Weise gelangen im Londoner Clearinghouse nach vorliegenden Schätzungen täglich 60- bis 80,000 Checks zur Abrechnung und es soll die Checkliste eines einzigen Bankhauses schon die Länge von 15 Meter erreicht haben. Die ausgetauschten Summen bewegen sich zwischen 10 und 50 Millionen Pfund täglich. Der Jahresumsatz im Clearinghouse ist auf mehr als 10 Milliarden zu veranschlagen. Das ist aber noch bei weitem nicht der gesamte Check-Verkehr, denn es treten hinzu die bedeutenden Summen, die von den Banken auf den Conti ihrer Kunden durch gegenseitige Verbuchung ausgeglichen werden, sowie endlich die Summen der bar eingelösten eigenen Checks. Fasst man das alles zusammen, so gelangt man wenigstens zu einem ungefähren Bilde des Riesenverkehrs durch das Zahlungsmittel „Check“. London wird von den Engländern mit voll berechtigtem Stolz das Clearinghouse der Welt genannt.

Trotz des fabelhaften Umsatzes — man muss sich vergegenwärtigen, dass 10 Milliarden Pfund 250 Milliarden Franken sind — sind „faule“, d. h. ohne genügende Guthaben gezogene Checks nicht häufig und Fälschungen durchschnittlich etwa 1/10 auf tausend Stück; sie kommen eben bei dem ausgebildeten System in England zu schnell ans Tageslicht und können nicht, wie auf dem Continent, oft wochen- oder gar monatelang herumblühen. Jeder Check muss vom Empfänger innerhalb 24 Stunden zur Zahlung vorgezeigt werden; geschieht dieses nicht, und wird etwa der Bankier inzwischen fällig, so hat den Verlust nicht der Aussteller zu tragen, sondern der Inhaber, der die rechtzeitige Vorweisung unterliess. Es ist sogar Brauch, Checks, die man vor 4 Uhr nachmittags erhält, noch an demselben Tage vorzuzeigen. Ferner werden Fälschungen noch sehr erschwert durch die sogenannten durchkreuzten (Crossed) Checks. Diese haben quer durch die Mitte zwei parallel laufende Linien dargestellt, das in dem Zwischenraum der Name oder die Firma des Bankiers eingetragen werden kann, der die Kassengeschäfte des Empfängers des Checks besorgt. Ist der Bankier hineingeschrieben, so kann eben nur dieser den Betrag des Checks bei dem Bezogenen einziehen; ein Dieb oder unredlicher Finder würde, wenn er den Check präsentiert, sofort entlarvt und angehalten werden. Diese Einrichtung hat sich so bewährt und infolge dessen so eingebürgert, dass dadurch die offenen Checks fast ganz verdrängt worden sind.

Gesetzlich geregelt wurde in England das Checkwesen durch die Bills of Exchange Act von 1882; dem Check ist darin Wechselkraft zuerkannt. In Frankreich fand die Regelung statt durch Gesetz von 1865, in Belgien durch Gesetz von 1873. In den Niederlanden waren die Checks schon lange bekannt unter dem Namen Kassiers Briefchen und geregelt durch das Handelsgesetzbuch von 1838. Ferner fand der Check seine Regelung durch die Handelsgesetzbücher in Italien 1882, Spanien 1885, Rumänien 1887, Portugal 1833 und 1888, der Schweiz durch das Obligationenrecht von 1881. Oesterreich entbehrt, gleich wie Deutschland, noch der gesetzlichen Regelung. Soll der Check auf dem Continent zu einer ähnlichen Rolle kommen wie in England, so ist neben der Feststellung der rechtlichen Natur des Papiers vor allem nötig, dass das Bankwesen sich wie in England dem allgemeinen Verkehr anpasse. Dafür sind aber leider zur Zeit noch immer wenig Aussichten.

Nicht ganz so optimistisch hinsichtlich der Sicherheit des Checkverkehrs äusserte sich die in London erscheinende „Hotel-World“, die in einem damals auch von unserem Blatte abgedruckten Artikel (Jahrgang 1900, Nr. 43) unter anderem schrieb:

„Wozu soll der ohnehin fast überlastete Hotelgeschäftsmann auch noch diese Last auf sich nehmen? Er hat keinen Nutzen davon, wenn er den Bankier spielt, sondern unterstellt sich im Gegenteil einem grossen Risiko. Was soll ihn daher reizen, sich als Bankier gebrauchen zu lassen und Checks einzukassieren? Das ist nicht sein Geschäft! Denen die er kennt, mag er auch bei solcher Gelegenheit entgegenkommen, wie es jeder andere Kaufmann tun würde, aber das ist durchaus kein Grund dafür, dass nun auch der zufällige und ihm unbekannt Reisegast das Recht haben sollte, gleich beansprucht zu können.“

Die Verluste durch Annahme von Checks sind in England weit bedeutender als man gewöhnlich annimmt. Dem allgemeinen Missbrauch, der mit den gebotenen vorteilhaften Bankdiensten getrieben wird, sollte deshalb durch Gesetz entgegengetreten und die Vererber des Missbrauchs sollten mit schweren Strafen belegt werden. In andern Ländern bezeugt die Tatsache von dem Bestehen eines Bankrotts, dass der Betreffende vermögend und ansässig ist, in England aber stehen Wenige niedrig genug, um kein Checkbuch zu haben.

Der vernünftige Reisende weiss, dass die Verweigerung der Annahme von Checks in keiner Hinsicht einen Tadel ausdrückt, sondern nur eine selbstverständliche, geschäftliche Vorsicht ist, gegenüber nicht berechtigten Anforderungen, mit denen Reisende unvernünftig an die Hotels herantreten.“

Nochmals die Autorrechte.

Auch die Delegiertenversammlung der soeben ins Leben gerufenen Vereinigung der Schweiz. Kursaalgesellschaften, die unlängst in Montreux tagte, hat die auf diesem Gebiete existierenden Uebelstände, d. h. das Verhältnis der einzelnen Gesellschaften zur Société des auteurs, compositeurs et éditeurs à Paris, resp. zu dessen Agenten Knosp Fischer in Bern, besprochen. Man gab allgemein dem Bedauern lebhaften Ausdruck, dass trotz zahlreicher Petitionen und Eingaben der interessierten Kreise und dem seit Jahren fort und fort gestellten Begehren um Abänderung des bezüglichen Bundesgesetzes vom 23. April 1885 und um Kündigung der internationalen Konvention vom 9. September 1886 im Bundesratshause noch nichts geschehen sei, so dass Gesellschaften und Private, die mit der Aufführung musikalischer Werke kraft ihres Berufes und Geschäftes sich befassen müssen, auf Gnade und Ungnade den oft exorbitanten Ansprüchen dieses Agenten ausgeliefert sind. Es wurde einstimmig beschlossen, neuerdings die zweckdienlichen Schritte zur Besserung der bestehenden unhaltbaren Zustände zu ergreifen und zu diesem Zwecke sich vorab mit dem Vorstande des Schweizer Hotelier-Vereins in Verbindung zu setzen.

Ein vernünftiges Urteil über das Rösselspiel

hat die Berner Regierung abgegeben. Bekanntlich hatte voriges Jahr die bernische Kantonsynode beschlossen: „Der h. Regierungsrat des Kantons Bern soll angegangen werden um Aufhebung der im Kanton noch bestehenden öffentlichen Spielhäuser.“ Im Geschäftsbericht des Synodalrates an die Kantonsynode liegt nun die Antwort der Regierung vor und sie ist, wie zu erwarten war, vereint ausgefallen. Hatten doch letztes Jahr eine Anzahl oberländischer Kirchenbehörden die Synode von einem bezüglichen Beschlusse abgelenkt. Die Antwort des Regierungsrates ist ihrem Hauptinhalt nach begründet wie folgt:

Die Etablissements in Thun und Interlaken, in welchen das sogen. Rösselspiel und das Eisenbahnspiel gespielt werden, fallen nicht unter den Begriff der durch Art. 35 der Bundesverfassung verbotenen Spielbanken, als welche der Bundesrat im Jahre 1887 ausdrücklich nur solche Etablissements bezeichnet habe, wo der Unternehmer gegen jede Person spielt, die dabelst ihr Glück versucht. Ebensoviele gehören zu denjenigen durch Art. 35 der Bundesverfassung verbotenen Etablissements, in welchen das Spiel in grossem Masse betrieben wird, so dass es zu Betrügereien und öffentlichem Aergerniss Anlass gibt. Dass in den zur Unterhaltung der Fremden errichteten Kursälen von Thun und Interlaken ein Hasardspiel in bescheidenem Masse betrieben werde, könne sie nicht zu Spielbanken stempeln, um so weniger, als es den Gesellschaften, deren Eigentum die Kursäle sind, verboten sei, den Spielbetrieb an irgend jemand zu verpachten und da der im Laufe des Rechnungsjahres erzielte Gewinn, dessen Höhe stets zur Kenntnis der Behörden gelange, wieder im allgemeinen Interesse, zur Hebung des Fremdenverkehrs, verwendet werde. Von einem Spiele im grossen Masse könne schon darum nicht die Rede sein, weil die Ansätze, um welche gespielt wird, ein gewisses, behördlich festgesetztes Mass, 5 Fr., nicht überschreiten. Auch habe der Spielbetrieb nie Anlass zu öffentlichem Aergerniss gegeben. Es involviere somit der Fortbestand der Rössli- und Eisenbahnspiele in Thun und Interlaken keine Verletzung der Bundesverfassung.

Übrigens erteile § 20 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894 dem Regierungsrat ausdrücklich die Kompetenz, für Spiele in Kur- und ähnlichen Etablissements unter Anordnung einer polizeilichen Aufsicht, eine Bewilligung zu erteilen, sofern keine ökonomische Gefahr für die Spielenden vorhanden sei. Was gegenwärtig vom Synodalrat bekämpft werde, sei gerade nur die Anwendung des Gesetzesartikels. Dass der Betrieb der Rösselspiele eine beklagenswerte moralische Schädigung des Volkes bedeute und daher weite Kreise von der Verwertung der Motion Hilty, Rossel und Genossen in der Bundesversammlung schmerzlich berührt worden seien, wird von der Regierung bestritten.

Die Frage habe im Gegenteil wenig Interesse erweckt. Auch den Einwand, die Spiele dürften nicht geduldet werden, weil sie einen schlechten, unmoralischen Einfluss auf die Fremden üben, lässt der Regierungsrat nicht gelten. Der Staat Bern habe keine Veranlassung, für die Moral dieser Fremden, die an das Spielen bereits gewöhnt seien, besonders besorgt zu sein. Wenig begüterte Fremde werden in Interlaken und Thun nicht verleitet, ihr Vermögen auf Spiel zu setzen, Deutsche meiden die teuren Centren, und dass das internationale Gauer- und Glücksspiel sich in Interlaken und Thun einnistet, sei nicht zu befürchten. Übrigens werde die Behörde, wenn solche Elemente sich bemerkbar machen sollten, wohl im Stande sein, ihnen das Handwerk zu legen. Auch das Beispiel Belgiens, welches seine Spielhäuser unterdrückte, könne für die Schweiz nicht geltend gemacht werden. Dass auch Einheimische spielen, wird von der Regierung nicht bestritten, doch vertritt sie die Meinung, diese bilden gegenüber den Fremden einen ganz kleinen Prozentsatz. Übrigens verspiele mancher Einheimische in bescheidenen

Verhältnissen ein erkleckliches Sümmchen beim Kartenspiel und es sei noch niemals die Anordnung gemacht worden, dass hiegegen Massnahmen ergriffen werden sollten. Von einem schlechten Einfluss der Hazardspiele, wie sie in Thun und Interlaken bestehen, auf unser Volkleben könne nicht gesprochen werden, da die Sache dem ganze Volk fernliege.

Bund und Fremdenplätze.

Unter dieser Spitzmarke wird im Badener Fremdenblatt über die Indifferenz der eidgenössischen Behörden gegenüber den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs und den Bestrebungen der Organe, die an der Hebung des Fremdenverkehrs arbeiten, geklagt. Das genannte Blatt schreibt u. a.:

„Es ist eine beständige und leider nur allzu gerechtfertigte Klage, dass den Kurorten und Fremdenplätzen der Schweiz mit Bezug auf die Verkehrs erleichterungen hohen und höchsten Wert nicht die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet werde. Entgegen der Praxis monarchischer Staaten, welche alles tun, um die Fremden-Zentren in ihren Bestrebungen zu unterstützen, begnügt sich unsere Republik damit, die Bestrebungen, welche auf eine Hebung und Förderung des Verkehrs abzielen, nicht allzusehr zu erschweren und lässt im übrigen diese Orte auf eigene Kosten und Risiko flüchten und arbeiten. Die heilige Bureaucratie der löbl. Eidgenossenschaft kann oder will nicht begreifen, dass durch den immer stärker sich entwickelnden Fremdenverkehr der Schweiz Jahr für Jahr über 100 Millionen Franken zugeführt und damit volkswirtschaftliche Errungenschaften ermöglicht werden, die ohne diesen Faktor ein Ding der Unmöglichkeit wären. Allein nicht blos der Nationalreichtum der Schweiz im Allgemeinen erhält durch den Fremdenverkehr eine mächtige Stütze, sondern die Einnahmen des Bundes im Besonderen ruhen zum grossen Teil auf dieser Grundlage, bilden doch Post, Zoll und Eisenbahn je länger je mehr eine sichere und erziehbare Einnahmsquelle, ohne welche den stets sich mehrenden Bedürfnissen des Bundes auf anderen Gebieten nicht in dem Masse, wie es glücklicherweise gegenwärtig geschieht, entgegenkommen werden könnte. Den Leistungen des Fremdenverkehrs und der Fremdenplätze an den Bund entsprechen nun aber dessen Gegenleistungen keineswegs.“

Nach dem alten Satze, dass Nehmen seliger sei als Geben, wird den wohlbedingten Wünschen nach dieser Richtung nur unvollständig und ungenügend Folge gegeben, selbst da, wo es leicht und ohne grosse Kosten zu machen wäre. Wie ganz anders sorgte z. B. das Grossherzogtum Baden für den Kurort Baden-Baden und den Fremdenplatz Heidelberg. Für die Bequemlichkeit des reisenden Publikums und die Annehmlichkeit des Aufenthaltes an diesen Orten wird das Aeusserste aufgewendet. Es kommt nicht unangenehm, dass in unserem Nachbarlande Baden-Baden und in Preussen Wiesbaden Weltraum erlangten. Die monarchische Regierung sorgte direkt und indirekt für die Prosperität dieser Fremdenplätze, während bei uns von Staatswegen nichts, aber auch gar nichts getan wird. Es ist bitter, das sagen zu müssen; aber es ist leider nur allzu wahr.“



Ski-Rennen in Adelboden. Der Ski-Klub Bern hat den Zeitpunkt der Abhaltung seiner alpinen Ski-Rennen in Adelboden auf Samstag und Sonntag den 16. und 17. Januar 1904 festgesetzt.

Die aufgelöste Spielgesellschaft Neutralmoresnet beabsichtigt, am 15. Dezember auf Corfu eine Spielbank zu eröffnen, welche gegen eine Abgabe von 1 Million Fr. jährlich von der griechischen Regierung auf 36 Jahre konzessioniert worden ist.

Die Kasinogesellschaft Baden hat die Einführung des Direktorialrats und den Regiebetrieb der Kasinowirtschaft beschlossen und zum Direktor des Kurbetriebes und Geranten der Kasinowirtschaft Herrn L. Kronenberg, bisher im Hotel Pflauen in Einsiedeln gewählt mit Amtsantritt auf 1. Dezember.

Davos. Der Vorstand der Internationalen Eislaufvereinigung hat als Rennplatz für den Wettbewerb um die Europa-Meisterschaft im Kunst- und Schnelllauf für die heurige Wintersaison die Davoser Eisbahn bezeichnet, und zwar ist als Termin der 23. und 24. Januar vorgesehen.

Bern. Der „Bund“ berichtet: Die Häuser 7 und 9 am Bubenbergplatz und der Zigarrenladen an der Ecke Schwanzengasse sollen zu Anfang des kommenden Jahres abgebrochen werden. Das Bau Syndikat, an dessen Spitze Architekt Lutstorff steht, wird mit Front gegen den Bubenbergplatz ein grosses Hotel erstellen.

Aus Chamonix schreibt man der „Bas. Ztg.“: Chamonix macht grosse Anstrengungen, sich zu einer Winterstation emporzuschwingen, findet aber bei der P. L. M.-Gesellschaft nur geringes Entgegenkommen. Die elektrische Bahn wird nur bis 1. Dez. betrieben werden, worauf bis zum 1. Mai der unständige Wagentrieb von Le Fayet aus bestehen wird.

Freiburg i.Br. Im Alter von 56 Jahren ist in Freiburg i.Br. der Hotelbesitzer und Stadtverordnete Heinrich Sommer einem schweren Gichtleiden erlegen. Nach dem Tode seines Vaters führte der Verstorbenen mit seinem Bruder Friedrich den Zähringer Hof am Bahnhof. Vor einigen Jahren zog sich Heinrich Sommer ins Privatleben zurück. Er war seinerzeit, schreibt man den „Bas. Nachr.“, ein Pionier auf dem Gebiete des Freiburger Hotelwesens.

Basel. Der „Neuen Zürcher Ztg.“ wird von hier geschrieben: Neuestens sind auf dem Areal des alten Zentralbahnhofs die Erdarbeiten in Angriff genommen worden und es hofft die Bevölkerung, dass mit dem nächsten Frühjahr auch das Bahnhofsgebäude nachfolgen werde, um in absehbarer Zeit wiederum zu geordneten Verkehrsverhältnissen zu gelangen.

Gleichzeitig soll gegenüber dem neuen Bahnhof, auf dem seinerzeit von der Gewerkschaft Klotten erstellten und nachher an die Baufirma La Roche, Stähelin & Cie. verkauften Terrain ein grosses, alle Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Hotel erstellt werden.

Gewerbmässige Ausbeutung der Natur-schönheiten. Die Berner Regierung hat eine Verordnung betr. die gewerbmässige Ausbeutung von Naturschönheiten erlassen, die sofort in Kraft tritt und also lautet: § 1. Eine besondere polizeiliche Genehmigung ist erforderlich für alle Anlagen, die in gewerbmässiger Weise gegen die Erhaltung der Zugänglichkeit von Naturschönheiten bezwecken, und teils mit Rücksicht auf die Sicherheit von Personen, teils zum Schutze des Publikums gegen ungebührliche Ausbeutung der amtlichen Aufsicht unterbreiten müssen. § 2. Die Aufsicht über solche Anlagen und über die vom besuchenden Publikum erhobenen Gebühren ist den Direktionen und des Innern übertragen.

Eichverordnung in Oesterreich. Laut einer Ministerialverordnung müssen vom 1. Januar 1904 an die eichpflichtigen Weinässer periodisch vor Ablauf von je drei Jahren der Neieichung unterzogen werden. Dem Eich- beziehungsweise Nachmessung unterliegen auch solche Lagerfässer, so lange sie tatsächlich nur zur Lagerung der Weine dienen, beziehungsweise nicht zur Ueberlieferung des verkauften Weines an den Käufer verwendet werden, noch Originalgebinde mit ausserösterreichischen Weinen, noch leerer, noch solche Weinfässer, welche für den Auslandeinsatz bestimmt sind, soweit die Uebergabe der Ware an den Käufer nicht im Geltungsbereiche der österreichischen Mass- und Gewichtordnung erfolgt.

Ein Bedürfnis? Mit grossem Pomp ist die Betriebsöffnung der drei Büffettwagen der Schweizer Seetalbahn gefeiert und auch in der Presse mit erstauenswerter Bereitwilligkeit die Reklametrommel dafür gerührt worden. Bekanntlich hat das „Schweizerische Speisewagen-gesellschaft“ die Wirtschaftsbetrieb dieser Wagen übernommen. Wenn nun die Frage, ob solche Restaurationswagen auf Nebenlinien ein wirkliches Bedürfnis seien, zum vornehmen werden würde, muss es scheinen, uns auch für die Hauptnetze unser Bahnen, die durch die Abschaffung der privaten Stellenvermittlung forderte. Nach einer Statistik, die das Office du Travail aufgenommen hat, sind allein im Seine-Departement 292, in den andern Provinzen 1163 Privatstellenvermittler vorhanden. In Folge der mit hässlichen Strassenszenen verbundenen Protestversammlung war die sofortige Beratung einer Gesetzesvorlage über die Stellenvermittlung, die zu dem Ergebnis führte, dass Gemeinden von über 10,000 Einwohnern zur Kostenlosen Arbeitsnachweise verpflichtet sein sollen. Ein weiterer von der Kammer angenommener Artikel bestimmt, dass vom Inkrafttreten des Gesetzes an für Stellenvermittlungsbüroen, die gegen Bezahlung arbeiten, keine Bewilligungen mehr ausgestellt werden.

Das Stellenvermittlungswesen in Frankreich hat im vergangenen Monat zu einem elementaren Protest-Ausbruch der von den Stellenvermittlungswuchern drangsalierten Arbeitssucher geführt. Es wurde nämlich am 29. Oktober in einer von vielen Tausenden besuchten Versammlung, an der auch viele Hotelangestellte teilnahmen, eine Tagesordnung eingebracht, die die sofortige Abschaffung der privaten Stellenvermittlung forderte. Nach einer Statistik, die das Office du Travail aufgenommen hat, sind allein im Seine-Departement 292, in den andern Provinzen 1163 Privatstellenvermittler vorhanden. In Folge der mit hässlichen Strassenszenen verbundenen Protestversammlung war die sofortige Beratung einer Gesetzesvorlage über die Stellenvermittlung, die zu dem Ergebnis führte, dass Gemeinden von über 10,000 Einwohnern zur Kostenlosen Arbeitsnachweise verpflichtet sein sollen. Ein weiterer von der Kammer angenommener Artikel bestimmt, dass vom Inkrafttreten des Gesetzes an für Stellenvermittlungsbüroen, die gegen Bezahlung arbeiten, keine Bewilligungen mehr ausgestellt werden.

Aarau. In der „Neuen Zürcher-Zeitung“ bringt ein Einsender einen Uebelstand im Bahnhof Aarau zur Sprache, der leicht gehoben werden könnte. Wir lesen dort: Um zur Fortsetzung des Bahnhofes Aarau zu gelangen, muss man das Stationsgebäude durchqueren und sich hinten um das Treppengehäuse herum-schlängeln, um schliesslich in einer abgelegenen Bude — den Portier — zu dem Bahnhofsgebäude zu gelangen. Man hat nämlich die Bude um die Zeit, um welche die Gepäckseife eingelöst oder abgegeben werden sollen, abzurufen, anzurufen oder die Kette der Station zu lösen. Geht er, wie es seine Pflicht ist, dieser bahnhofsichernden Tätigkeit nach, so setzt er sich dem Beschimpfung der ent-rüsteten Reisenden aus, die nach ihrem Gepäck „rasen“; kommt er den letzteren in erster Linie entgegen, so gefährdet er den Stationsdienst, ein tägliches Dilemma, um das der Mann nicht zu beneiden ist. Nun existiert zwischen dem Bahnhofsrestaurations-räumlichkeiten ein kleines Zimmer, das heute für Wirtschaftszwecke benutzt wird, das aber als Portier-loge wie gegeben ist, und das deshalb von den massgebenden Behörden unverzüglich dieser neuen Bestimmung übergeben werden sollte.

Elektrisches Licht im Hotel. Die Frage, ob der Hotelier verpflichtet sei, in seinem Hause das elektrische Licht für heimkehrende Gäste die ganze Nacht brennen zu lassen, ist im Falle des Hoteliers der Fachschrift „Küche und Keller“ wie folgt beantwortet: Indem der Reisende im Hotel Wohnung nimmt, hat er mit dem Hotelier einen Mietvertrag abgeschlossen. Kraft dieses Mietvertrages ist letzterer nicht nur verpflichtet, die Reisenden des von ihm gemietete Zimmer zum Gebrauche zu überlassen, sondern ihm auch einen, wenn auch vielleicht nicht bequem, so doch jedenfalls ungefährliehen Zugang zu seinem Zimmer zu gewähren. Der Hotelier ist daher, kraft des Mietvertrages, verpflichtet, die elektrische Lampe jedenfalls bis nach der Zurückkunft des Kligers brennen zu lassen oder anderweitig für die erforderliche Beleuchtung zu sorgen. Auch ein Seiteneingang muss unter allen Umständen beleuchtet sein, oder es muss, wenn das nicht der Fall ist, dem Gaste um Mitternacht in sein Zimmer geleuchtet werden. Wird also die elektrische Beleuchtung um Mitternacht abgestellt, so genügt es, wenn für die Gäste der Portier oder ein Kellner mit Licht zu Diensten steht und die Gäste in ihr Zimmer begleitet.

Der Kampf gegen die Ueberhandnahme der Familien- und Fremdenpensionen in Wien. Das Gremium der Hoteliers und Fremdenbeherberger in Wien hat vor einiger Zeit eine Petition an die Regierung überreicht, in welcher dagegen Stellung genommen wird, dass die gegen die nichtkonzessionierten Familienpensionen- und Fremdenbeherbergungsbetriebe seitens der Gewerkschaften erstens in Bezug auf den Strafkonkurs von der zweiten Instanz, nämlich von der Statthalteri, aufgehoben oder sehr wesentlich herabgemindert werden. Die Eingabe schliesst mit der Bitte, der Statthalter wolle eine Ueberprüfung der aufgezählten Fälle verfügen und gleichzeitig anordnen, dass das Recht zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder notwendigen Bekämpfung der in bedrohlicher Weise überhandnehmenden unbefugten Familienpensionen und Fremdenbeherbergungen jenes Schutzes teilhaftig werde, auf welchen die konzessionierten Mitglieder des Gremiums glauben, gesetzlichen Anspruch erheben zu können. Diese Eingabe war nun insofern von Erfolg begleitet, als eine Statthalterentscheidung erlassen worden ist, aus welcher man sieht, dass auch die Statthalter jetzt zu der Anschauung gelangt ist, es seien die Konzessionserteilung an solche Fremdenbeherbergerinnen an den Lokalbedarf zu knüpfen.

Die Folgen eines Lebensmittelgesetzes. Im Zentralblatt des österreichischen Gastwirtsverbandes wird über gewisse harte Bestimmungen des österreichischen Nahrungs- und Genussmittelgesetzes geklagt, das der Denunziation Tor und Tür öffne. Das genannte Blatt schreibt: „Bei jeder auf Grund des Nahrungs- und Genussmittelgesetzes erfolgten Anzeige wird der Beschuldigte von vorneherein als überrissener Verbrecher behandelt, dessen Angaben unter keinen Bedingungen Glauben beigemessen werden darf. So folgt Verurteilung auf Verurteilung. Da noch überdies die Tagesblätter in falsch verstandener Auslegung der öffentlichen Interessen alle solche Angelegenheiten sehr freizügig behandeln, so dass selbst bei einer unter den geschiederten Verhältnissen sehr seltenen Freisprechung der betroffene Geschäftsmann höchst empfindlich in seinem Renomee geschädigt wird, so kann es nicht Wunder nehmen, dass sich derzeit schon förmliche Erpresserhanden gebildet haben, welche bei den Geschäftsleuten auf Grund ihrer Furcht vor Anzeigen, ein schmutziges Handwerk treiben.“ Unter verschiedenen derartigen Vorkommnissen heben wir das folgende hervor: „In eine grössere Restauration kam ein jüngerer Mann und verlangte ein Rindgulasch. Als er einige Fleischstücke davon genossen hatte, liess er den Restaurateur rufen und zeigte ihm eine Steacknadel, die im Saft lag. Er werde diesen Vorfall zur Anzeige bringen, fügte er bei, wenn ihm nicht der Gastwirt sofort 20 Kronen gebe. Um einen Skandal zu vermeiden, gab der Wirt tatsächlich die verlangten 20 Kronen her, worauf sich der Gast rasch entfernte.“

Fremden-Frequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 28 oct. au 3 nov.: Angleterre 1199, Suisse 772, France 797, Allemagne 384, Amérique 387, Russie 192, Italie 85. Divers 403. — Total 4209.
Davos. Amtl. Fremdenstatistik Vom 1. Nov. bis 8. Nov. waren in Davos anwesend: Deutsche 748, Engländer 296, Schweizer 217, Franzosen 126, Holländer 80, Belgier 27, Russen und Polen 157, Oesterreicher und Ungarn 69, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 83, Dänen, Schweden, Norweger 34, Amerikaner 50. Angehörige anderer Nationalitäten 20. Total 1892.

Verkehrswesen

Die Davos-Schatzalp-Bahn hat im Oktober 3571 (1902: 3922) Personen befördert.
Die Berner Oberland-Bahnen haben im Oktober 10,500 (1902: 9837) Personen befördert.

Die Wengernalp-Bahn hat im Oktober 1400 (1902: 1164) Personen befördert.

Die Thunersee-Bahn hat im Oktober 37,500 (1902: 34,124) Personen befördert.

Die Spiez-Frutigen-Bahn hat im Oktober 9500 (1902: 8495) Personen befördert.

Die Spiez-Erlenbach-Bahn hat im Oktober 13,100 (1902: 10,040) Personen befördert.

Die Erlenbach-Zwiltsimmen-Bahn hat im Oktober 12,000 Personen befördert.

Die Gotthard-Bahn hat im Oktober 241,000 (1902: 233,641) Personen befördert.

Vitznau-Rigi-Bahn Die Betriebsdirektion teilt mit, dass am 16. November der Betrieb für dieses Jahr eingestellt worden sei.

Davos-Fillius-Linie. Die Behörden von Davos haben beschlossen, die Finanzierung dieser Linie energisch zu betreiben. Sie wollen eine Landgemeinde einberufen und beantragen eine Aktienbeteiligung von 1 Million Franken von Seiten der Gemeinde. Auch die Privaten und Gemeinden im Prättigau und Albulatal sollen zur Beteiligung herbeigezogen werden.

Weissenstein-Bahn. Das allgemeine Bauprojekt und die Finanzierung der Weissenstein-Bahn sind nun von den beteiligten Kantonen Bern und Solothurn, sowie vom Bund genehmigt. Bau- und Finanzvertrag sind infolgedessen in Rechtskraft erwachsen, und es ist damit die seit langen Jahren angestrebte und vielfach bekämpfte Unternehmung gesichert. Am Montag, 16. November, wurde mit den Arbeiten am Südpfort der Weissensteinbahn-Tunnels in Oberdorf begonnen.

Fragekasten.

Könnte mir vielleicht ein werter Kollege ein Mittel für Renovation von harthölzernen wurmstichigen Möbeln geben? Geil. Antworten an die Redaktion erbeten.

Mitteilungen

an die Redaktion der „Hotel Revue“ wolle man, wenn sie nicht privater Natur sind, gebl. ohne Hinzufügung eines persönlichen Namens adressieren.

Für das Zentralbureau:
Der Chef: Otto Amster.

AVIS.

On est prié d'adresser les communications à la rédaction de la *Revue des Hôtels*, en tant qu'elles ne sont pas de nature privée, sans faire usage de nom personnel.

Pour le Bureau central:
Le chef: Otto Amster.

Hiezu eine Beilage.

An die tit. Inserenten! Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

Foulard-Seide 95 Cts.

bis Fr. 5.80 per Meter — sowie stets das Neueste in schwarzer, weisser u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Cts. bis Fr. 25.— per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc.
Seiden-Damaste v. Fr. 1.30 — Fr. 25.— | Ball-Seide v. 95 Cts. — Fr. 25.—
Seiden-Bastkleider p. Robe „ 16.80 — „ 85.— | Braut-Seide „ 95 — „ 25.—
Blousen-Seide „ 95 Cts. — „ 25.— | Plüsche und Samme „ 90 — „ 56.80
per Meter. — Muster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

STEINMANN-VOLLMER, ZÜRICH

Grosses Lager garantiert reeller ostschweizerischer Landweine

sowie nur echter Marken **Champagner-Weine.**

MONOPOL

von **A. DE LUZE & FILS, BORDEAUX**

für die Schweiz, Elsass-Lothringen, Königreich Italien und Riviera.

Heute Abend verschied sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr
Heinrich Sommer
Hotelbesitzer

im 56. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Frieda Sommer
und Familie.

Freiburg (Breisgau), den 13. November 1903.

FRANKFURT a. M. ENGLISCHER HOF

Gegründet 1793 (Hôtel d'Angleterre) Neuerbaut 1903

Neuester Hotel-Prachtbau Frankfurts

Jetzt Bahnhofplatz, Ecke Kaiserstrasse
(Hauptstrasse der Stadt)

Der „150ige Hof“ ist mit allen Errungenschaften der modernen Hotelttechnik auf das Elegante ausgestattet

20 Zimmer und Salons (30 Zimmer verbunden mit Bad u. Toilette)

Inhaber: **H. SCHLENK.**

früher Direktor des „Grand Hotel Victoria“ in Interlaken.

Hôtelier

connaissant les langues, cherche pour l'hiver engagement comme

Sous-Directeur-Chef de réception.

Adresser les offres à l'adm. du journal sous chiffre H. 1531 R.

Zu verpachten:

Per Anfang Jahres in einer Kantonshauptstadt ein vollständig fein möbliertes Fremden- und Geschäftsreisenden-Hotel I. Ranges mit vorzüglichem Ruf. Jahresgeschäft mit 60 Betten.

Zur Übernahme des Wein-, Wäsche- und Service-Inventars zirka 25—30,000 Fr. erforderlich. Representable Bewerber mit nur 1a. Referenzen wollen Offerten einreichen unter S. V. postlagernd Kreuzlingen (Kt. Thurgau). 1578

Hotel-Pension I. Ranges

zu verkaufen. Unvergleichlich schöne Lage — gute

Einrichtung — feine Kundschaft — Park und Wald.

Offerten unt. Chiffre H. 1564 R. an die Exp. d. Bl.

Hoteldirektor.

Behufs baulicher Erweiterung eines Oberengadiner Hotels II. Ranges mit Jahresbetrieb wird ein tüchtiger, finanzkräftiger Fachmann als Teilhaber und Leiter des Geschäftes gesucht. Anmerkungen mit Ausweis bisheriger Tätigkeit sende man sub H. 3960 G. an Haasestein & Vogler, St. Gallen. 499

MAISON FONDÉE EN 1911

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL (SUISSE)

SWISS CHAMPAGNE

DOUX TRÈS SÈC

MI-SEC BRUT

SEC ROSE

Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.



Berndorfer Metallwaren-Fabrik

ARTHUR KRUPP
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.

Schwerverstüberte Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzern

Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:

Jost Wurz, Luzern

Pilatshof, gegenüber Hotel Viktoria

Preis-Courants gratis und franko.

Ja. Hotel und Restaurant

16 Betten, Jahresgeschäft, Industrieort, Zentralschweiz, günstig zu verkaufen. Reflektanten mit mindestens 30,000 Fr. Belieben Offerten an B. 6668 Q. an Haasestein & Vogler, Basel einzusenden. 500

Das Neueste in **SERVETTEN**
Leinen- und Fantasie-Designs
Grosse Auswahl • Billige Preise
Muster zu Diensten

Schweizer.
Verlagsdruckerei
Basel.

Hotel in Bern zu verkaufen.

Das best renommierte Hotel „Sternen“, beim Bahnhof und Hauptpost gelegen, mit Restaurant, Speise- und Tanzsaal, grossen Kellern und Stallungen ist aus Gesundheitsrücksichten des jetzigen Inhabers sofort an solvente Wirtsleute zu verkaufen.

Auskunft erteilt (Zä 12389)
G. Gaffner, Charcutier
2652 Spitalgasse 23, Bern.

Zürf & Pabst's

Frankfurt a. M. Rühmlichst bekannte:
Café-Extract „International“

Ist preiswürdig u. wohlschmeckend zur Verfertigung von: Eis, Crèmes, Glajuren etc. mit **Saffranrot**; sowie zur Bereitung von lattem Stoffen.

Direktor

der vier Hauptsprachen mächtig, sucht für sofort oder Frühjahr passendes Engagement. Eventuell würde derselbe ein Hotel oder Pension pacht- oder kaufweise übernehmen. 1a. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. 1566 R. an die Exped. d. Bl.

Amerik. Hotel-Buchführung.

Gediegene, gründliche Ausbildung durch meine unanständigen Kurse. Privatunterricht und in kl. Klassen. Praktische Uebereinigungen über all. 4 Sprachen. Prima Referenzen. — Etabliert seit 1888.
Bosch-Spallinger, Blichereper, Zürich, Metropole (Bürsenstrasse 10).
Anmerkung. Beschleunige hiermit, dass Herr J. Bosch, Blichereper in Zürich, meinen Sohn Hubert in allen Fächern der Hotelbuchführung unterrichtet hat, so dass derselbe nach dem so ausserordentlich guten Unterricht sofort die Stelle als Sekretär in einem der ersten Hotels in Italien hat bekleiden können, und kann ich nur jedermann, welcher die Buchführung gründlich erlernen will, den Unterricht bei Herrn J. Bosch bestens empfehlen. — Zahlreiche Atteste. (E 474)

Direktor

der 4 Hauptsprachen mächtig, 30 Jahre alt, in noch ungekündigter Stellung in einem der ersten Hotels Italiens beschäftigt, sucht, gestützt auf prima Referenzen, pro 1904 Saison- oder Jahresstelle.

Offerten unter Chiffre H. 1568 R. an die Exped. d. Bl.

Am Vierwaldstättersee zu verkaufen:

Eine Fremdenpension

direkt am See, mit grossem Garten. Günstige Kaufbedingungen. Für soliden Käufer gutes Geschäft. Antritt nach Belieben. Schriftl. Anfragen unt. E. 4473 Lz. an Haasestein & Vogler, Luzern.

AVIS.

Die vom Schweizer Hotelier-Verein eingeführten **Zeugnisformulare und Anstellungsverträge** für Angestellte können von den Vereinsmitgliedern fortwährend gegen Nachnahme bezogen werden beim **Offiziellen Centralbureau in Basel.**
Zeugnisformulare: Heft à 50 Blatt Fr. 3.50
„ „ „ 100 „ „ 6.—
„ „ „ 200 „ „ 10.—
Anstellungsverträge (deutsch od. franz.): per 100 „ 2.50

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON

geht über Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover

Einzige Route welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind u. welche unter Staatsverwaltung steht.

Von Basel in 17 Std. nach London.

Fahrtpreise BASEL - LONDON:
Einfache Fahrt (16 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198. — II. Kl. Fr. 146.65

Seefahrt nur 3 Stunden.

Fahrpläne sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Verwaltung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansgraben 1**, unentgeltlich erteilt.

Hôtel ou Pension d'Etrangers.

Un hôtelier expérimenté désire reprendre

Hôtel-Pension

d'environ 40 chambres dans la Suisse romande.

Adressez les offres à l'administration du journal sous chiffre **H. 121 R.**

Die Schwankungen der Luftfeuchtigkeit sind nichts anderes als die Wetterveränderungen der Natur.

Cambrecht's Wettertelegraph

hat die Aufgabe, sie dem Laien verständlich zu machen, damit er das Wetter voraussehen kann.

Man verlange Drucksachen.

C. A. Ulbrich & Co., Zürich II, Gotthardstr. 60.
Instrumente zur Wettervorhersage, für Hygiene, Technik und Gewerbe.

Zu vermieten:

Auf 1. Februar künftige, vielleicht auch früher, je nach Ueberzählung, in einem Aussehenquartier Berns ein **kleineres möbliertes Hotel** mit schönem Café-Restaurant, grösserer und kleinerer Speisesaal, 33 Fremden- und 7 Dienstbetten, sowie nötige Dependenzien. Zur Uebernahme von Inventar an Wein, Liqueurs, Lingerie, Geschirr etc. Fr. 10,000 bares Geld erforderlich. Offerten unter Ch. **H. 1570 R.** an die Exped.

Seidenpapier-Servietten

neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.- bis 14.- per mille

Muster-Kollektion gratis und franko.

Schweizer Verlags-Druckerei
Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 2511.

Bei Abnahme mehrerer Tausend Rabatt.

Gérance

event. mit Kapitalbeteiligung

sucht tüchtiger Fachmann, Schweizer, seit vielen Jahren in gleichem Hotel I. Ranges in Stellung. Offerten sub Chiffre **H. 1573 R.** befördert die Exped. d. Bl.

Plus de maladies contagieuses par l'emploi de

l'Ozonateur.

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

Indispensable dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, Water-Closets, etc.

En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises.

Nombreuses références.

Agent général: **Jean Wäffler, 22 Bondl' Helvétique, Genève.**

Gesucht:

Auf nächstes Frühjahr eine kleine entscheidende Familie von 2-3 erwachsenen Personen zur Führung eines kleinen neuen Berghotels in der Westschweiz. Die Frau müsste die Küche selbständig kennen, der Mann kaufmännische Kenntnisse haben, weil bedeutender Mineralwasser-Export damit verbunden. Jahresstelle.

Anmeldungen nebst Referenzen an die Exped. d. Bl. unter Chiffre **H. 1576 R.**

Vins de Champagne

FRÉD. NAVAZZA & C^{IE}

Genève

Agents généraux pour la Suisse de

Louis Roederer à Reims
Marie Brizard & Roger à Bordeaux et Cognac
James Buchanan & Co. (Scottish Whisky) à Londres.

BETTEN-MÖBEL

VORHÄNGE

HENRI KUNZ

TAPEZIERER

HIRSCHENGABEN 15 LUZERN

Pferde-Decken

nur Fr. 3.80 per Stück

dick, warm, 135/185 cm gross in soliden Farben und gediegener Qualität, in schwererer Qualität zu Fr. 4.80, 150/200 cm gross zu Fr. 4.80 und 5.80 versendet. **Geenno gegen Nachnahme Spezialagentur** in Vieh- und Pferdedecken für die ganze Schweiz (OF 4887)

O. S. Oberholzer
8767 Bodmerstrasse 9, Zürich II.

Zu verkaufen:

E. u. für eine H t-Isaite etc vorzüglich geeigneter **Bauplatz** samt Villa in **St. Moritz-Bad**. Gef. Offerten sub Chiffre **Z X 9248** befördert **Rudolf Mosse, Zürich** (Z 2117e) 1849

Fachschule für Hotelkellner

2monatige **Spezialkurse** für Hotelkellner, Oberkellner, Geschäftsführer u. Köche. Prospekt v. F. de Lacroix, Frankfurt a. M. (1167428) 18

S. GARBARSKY

Wäschefabrik

Zürich Berlin

Spezialgeschäft für feine Herrenwäsche

Modeartikel

Cataloge zu Diensten

Hotel-Verkauf.

Das altrenommierte

Hotel Bellevue in Trouville s. mer

3 1/2 Stunden von Paris, 40 Min. von Havre

wird wegen Ablauf der Pachtperiode dem freihändigen Verkauf ausgesetzt. Uebernahme-Termin: 1. Januar 1904. Areal: 1087 m². 110 Fremdenzimmer mit vielen Balkons, Speisesaal für 200 Gedecke (22 m lang und 6 1/2 m breit) nebst bedeckter Gallerie und grossem Hof. Das Hotel liegt in günstigster, freier Lage am Hafen mit prächtiger Rundschau. Preis: 300,000 Fr. Sitheriger Pacht 20,000 Fr. Auskunft wird erteilt auf gefl. Anfragen unter S. C. 8957 durch **Rudolf Mosse, Stuttgart.** (S. à 7773) 2650

Fremden-Pension

in Zürich zu verkaufen, event. zu vermieten von 15. April 1904 an. I. Lage. 26-30 Betten. Auskunft unter Chiffre **G 6207 Z** durch **Haasenstein & Vogler, Zürich.** 2651

Einige tausend Rollen Resttapeten, für ein bis mehrere Zimmer reichend, werden so lange Vorrat zum Schlusse der Saison zu jedem annehmbaren Preis abgestossen. Um Angabe der benötigten Rollenzahl, sowie des ungefähren gewünschten Genres wird höflich gebeten.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens 1532

J. Bleuler, Tapetenlager
Bahnhofstrasse 38, Zürich.

Jeune Ménage

(hôtelière), Suisse, cherche pour l'été **hôtel à remettre** ou à louer meublé. Références de premier ordre. Accepterait aussi direction à l'année ou de saison. Adressez les offres à l'adm. du journal sous chiffre **H. 1574 R.**

Mit Vorkaufsrecht zu pachten gesucht

per sofort oder später Hotel I. oder II. Ranges, Saison- oder Jahresgeschäft, von tüchtigem, über genügende Mittel verfügendem Hotelier. Offerten an die Exped. unter Chiffre **H. 1575 R.**

Ventilations-Anlagen

erstellt für sämtliche Zwecke 14 Z 15566

J. P. Brunner, Oberuzwyl (Kt. St. Gallen).
Spezialität für Trockenanlagen.

* C. BELLI *

VARESE - à proximité de la frontière - VARESE

Médailles d'or à plusieurs expositions internationales et nationales

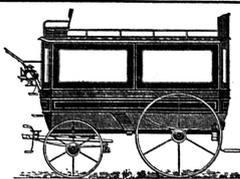
Maison fondée en 1880

Omnibus d'hôtel * Voitures de luxe

— Marchandises rendues franco de port et de douane —

Nouveauté brevetée Levier (chèvres) pour gros omnibus.

Prix frs. 100 Prospectus à disposition. 75



NIZZA HOTEL DE BERNE

beim Bahnhof

100 Betten

Einziges nach Schweizer Art geführtes Hotel beim Bahnhof

Feine Küche. Zimmer von Fr. 2.50 an. Gepäcktransport frei

Deutsch sprechender Portier am Bahnhof

126

H. Morlock, Besitzer,
auch Besitzer vom Hotel de Suède, früher Roubion.

Tüchtige Wirtsleute

suchen Direktion oder Pacht eines Geschäftes, Hotel, Restaurant oder Pension (Gef. Offerten sub G. 6768 G, an H. Assensteit & Vogler, Basel. 502

Günstige Kaufgelegenheit.

zu billigsten Preisen:

2 **Ameublements Louis XV.** (Façon Ottomane), 1 grösserer **Auszugisch**, 6 **Lederstühle**, 1 **Divan** (Kunstedtschön) à 120 Franken.

2 **nussbaum. Betten mit Haarmatrasen** (1 Louis XV. in Reisanze), 1 **nussb. Chiffonière**, 1 **Spiegelschrank**.

Basel, Thannerstr. 66, I. St. Nähe des Schützenparks.

Hotel- & Restaurant-Buchführung

Amerikan. System Frisch.

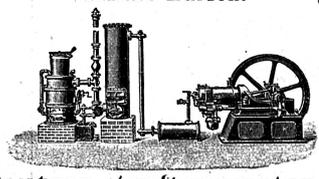
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterorientierung. Handerte von Anerkennungs-schreiben. Vantatore für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe nach auswärts. 17 H. Fritsch, Buchrevisor, Zürich I.

A louer ou à vendre:

Une maison adapte pour Villa ou Pension d'étrangers à Rovio (à 550 mètres), station climatique à 30 minutes de la gare de Maroggia (Gotthardbahn). Conditions très avantageuses. S'adresser en français à: **Mme Vve S. Agustoni à Mendrisio.** 1569

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Filiale Zürich. (Z 2173 R)



Deutzer Kraftgasmotoren.

Beste, billigste Betriebskraft für elektrische Lichtanlagen für Hotels etc.

Einfache Bedienung. — Absolut gefahrlos. Jederzeit betriebsbereit

Brennstoffverbrauch für nur 1 1/2 - 3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren.

Zu verkaufen:

Hotels, Villen, Restaurationen und Geschäftshäuser sowie **Bauterrain** im Berner Oberland und am Vierwaldstättersee. Kostenlos für den Verkäufer. (H 6664 Y)

Berner-Oberländisches Liegenschaftsbureau:
H. Kuster-Monsch in Interlaken.

506

Hotel-Pension I. Ranges

in prachtvoller Lage am See, verkehrsreichem Zentrum, 90 Fremdenbetten, ist wegen vorgerücktem Alter und Krankheit **sofort** zu verkaufen. Für tüchtige, kapitalkräftige Fachleute (notwendig 60 bis 70 000 Fr.) schöne Existenz.

Offerten unter Chiffre **H 122 R** an die Expedition d. Bl.

Zu verkaufen

wegen Uebernahme des Berner-Oberländischen Liegenschaftsbureaus (H 6663 Y)

Restaurant „Waldrand“ in Interlaken

am Fusse der Heimwehfluh und am Rugenwald gelegen. Platz für über 20 Betten, grosser schattiger Biergarten, sowie grosser Gemüsegarten. Das Terrain würde sich vortrefflich eignen für Erstellung eines grösseren Fremden-Etablissements. Man wende sich gefl. an den Eigentümer 504

H. Kuster-Monsch, Liegenschaftsbureau.

Für Hotels.

Tüchtiger junger Hotelier, sprachkundig, früher Secretaire-Chauffeur in ersten Hotels des In- und Auslandes sucht für sofort ähnliche Stelle. Derselbe könnte auch die Direktion eines mittleren Hotels übernehmen. Beste Referenzen. (Z 8936 e)

Offerten sub Chiffre **Z. C. 9078** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** 2646

Saison 1904.

DIREKTOR,

Schweizer, zur Zeit Leiter eines Hotels I. Ranges in Nizza, der vier Hauptsprachen mächtig, mit Küche und Restauration vollkommen vertraut, sucht, gestützt auf la. Referenzen der allerersten Häuser, passendes Engagement. Saison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre **H. 1553 R.** an die Exped.

Vins fins de Neuchâtel

SAMUEL CHATENAY

Propriétaire à Neuchâtel

SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT

Expositions universelles internationales et nationales

MEMBRE DU SYNDICAT NEUCHÂTELLOIS DES ENGRAIS

GRAND PRIX ST. LAURENT 1900

Marché des Bains de premier ordre.

Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.

Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City Ed.

Maison fondée en 1796.

DÉPOSE.

A propos des droits d'auteurs.

Bien que cette question ait fait l'objet, dans nos colonnes, de discussions répétées qui ont provoqué la mise à l'étude d'une révision des dispositions législatives régissant les droits d'auteurs, il vaut cependant la peine de revenir sur un cas qui a occupé récemment les tribunaux badois ainsi que le Tribunal fédéral, et qui démontre une fois de plus la nature des prétentions de la Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique, soit de M. Knosp, son agent général en Suisse. Nous tenons également à faire ressortir qu'il est absolument injustifié de s'opposer à ces prétentions, car les tantièmes exorbitants perçus sur les exécutions musicales ne profitent aux compositeurs eux-mêmes qu'en dernière ligne et dans une mesure des plus modestes. La part du lion en revient en effet aux éditeurs de musique et aux personnes chargées de surveiller l'exécution des morceaux.

Rappelons à cette occasion un fait peu important en soi, mais non moins caractéristique, qui s'est passé il y a quelques années dans une station balnéaire renommée, et qui ne paraît pas de nature à relever la considération dont peuvent jouir les représentants de cette société. L'un de ces représentants en effet se donnait toutes les peines du monde pour se procurer des exemplaires des programmes de concert hétérographés; voyant qu'il n'y parvenait guère, il eut recours à un expédient honteux: il engagea une employée d'hôtel subalterne, si nous ne faisons erreur, c'était une lavasse ou quelque chose d'analogue, à se procurer par n'importe quel moyen des programmes qu'elle devait remettre ensuite à l'agent. Cette tentative de corruption, dont la réussite devait naturellement être accompagnée d'une rémunération, échoua grâce à la loyauté de l'employée qui informa l'hôtelier de la tactique qu'on essayait de pratiquer.

Quant au cas dont nous parlions plus haut, voici les faits qui sont à sa base: En mai 1901, M. Knosp-Fischer, agent général en Suisse de la Société parissienne, invitait le tenancier du „Schützenhaus“ à Bâle à conclure avec lui un contrat portant acquisition du droit d'exécution d'œuvres musicales jouissant de la protection légale. Les deux circulaires envoyées étant demeurées sans réponse, Knosp lança une interdiction d'exécuter des œuvres protégées. Il répéta cette manœuvre en août 1902. Le restaurateur n'ayant tenu aucun compte de ces propositions et interdictions, et ayant fait répondre à l'agent que ce n'était pas lui qui organisait les concerts, et que Knosp eût à s'adresser aux directeurs de musique que cela concernait, la Société parissienne, au nom de plusieurs de ses membres, porta plainte, en janvier 1903, contre le tenancier du „Schützenhaus“, et conclut à ce qu'il soit condamné à fr. 200.— ou toute somme qu'il plairait au tribunal de fixer à titre de dommages-intérêts, et aux frais de l'instance, y compris une somme de fr. 30.20 pour frais de voyage de l'agent à Bâle.

Or, le 6 avril 1903, le tribunal de première instance de Bâle a débouté Knosp de sa plainte, en mettant les frais à sa charge. Il a fondé son prononcé sur les considérations suivantes: Au cours des concerts donnés pendant l'été de 1902 dans le jardin du „Schützenhaus“ par quelques musiques militaires allemandes et la musique municipale de Bâle, on a entendu en effet des compositions dont l'exécution est soumise au paiement de droits d'auteurs. Mais les corps de musique n'avaient pas été engagés par le défendeur, ils s'étaient adressés à lui spontanément et lui avaient demandé la permission d'utiliser son jardin; l'octroi de cette permission n'entraînait pour lui aucune obligation ni de garantir une recette fixe, ni de supporter une partie des frais, ni de pourvoir à l'entretien gratuit des musiciens. Les orchestres se chargeaient eux-mêmes de la publicité en vue des concerts, fournissaient les programmes composés sans la coopération du défendeur, qui n'avait pas à s'inquiéter davantage de la perception des finances d'entrée. Dans ces conditions, le demandeur ne pouvait être considéré ni comme exécutant, ni comme organisateur de l'exécution des pièces protégées, ce qui exclut pour lui toute responsabilité de ce chef. Il ne peut davantage être considéré comme complice, aucune preuve de sa coopération consciente n'ayant du reste pu être apportée.

Le représentant de la demanderesse a recouru contre ce jugement auprès du Tribunal fédéral, lequel, vu la concordance des faits avec les pièces du dossier, a pris à son tour comme base de son prononcé les considérations énoncées plus haut. Il a constaté en outre que l'un des corps de musique incriminés avait acquis, par contrat conclu avec l'agent de la demanderesse, le droit d'exécution des œuvres protégées. Etant donné qu'au point de vue, seul en cause dans le cas présent, des dommages-intérêts pour exécution non autorisée, la loi ne déclare responsable que celui qui exécute ou fait exécuter sans autorisation des œuvres protégées, le défendeur doit être mis absolument hors de cause, vu qu'il s'est borné à prêter son local pour des productions musicales sans avoir passé de contrat avec les exécutants et sans

avoir exercé la moindre influence sur la composition des programmes. Il ne saurait être question non plus de le considérer comme responsable par complicité. Il est prouvé en effet que le défendeur s'est informé auprès des directeurs des divers corps de musique s'ils avaient acquis les droits d'exécution, et il était fondé à s'en remettre à leur affirmation, n'étant pas expert lui-même dans les questions de droits d'auteurs et ne pouvant être tenu de posséder une connaissance exacte des dispositions légales y relatives.

Pour ces motifs, le Tribunal fédéral arrive à la conclusion que la demande en dommages-intérêts n'est pas fondée en droit, d'autant moins qu'elle est dépourvue de toute spécification substantielle. En général, des plaintes de cette nature poursuivent le paiement de tantièmes refusés à tort; or, l'affaire en litige ne présente aucune spécification dans ce sens. Le montant de fr. 30.20 pour frais d'un voyage et autres débours à Bâle ne saurait être imputé au défendeur pour la simple raison qu'il n'existerait pour lui aucune obligation de droit à entrer en relations avec l'agent de la demanderesse. Le tribunal déclara donc le recours non fondé et confirma dans son intégralité le jugement du tribunal de première instance. Les frais furent mis à la charge de la demanderesse qui fut condamnée en outre à verser au défendeur la somme de fr. 140.— pour émoluments extraordinaires de l'instance fédérale.

Dans son plaidoyer, l'avocat du défendeur a pu se baser sur un jugement de la cour correctionnelle de Bâle, rendu en date du 14 décembre 1897 dans une cause analogue. Au courant de l'été de cette année, une musique de régiment wurtembergeoise avait donné dans le jardin de la „Bayrische Bierhalle“ trois concerts où furent jouées des compositions de Gounod, Bizet, Waldteufel, etc. Ces compositeurs étant morts, les droits d'exécution en reviennent aux éditeurs. Il faut remarquer que ces compositions ont été jouées sous forme d'arrangements, de fantaisies qui n'existent pas en librairie, mais ont été disposées pour musique d'harmonie par le directeur lui-même d'après les partitions pour orchestre ou pour piano, procédé qui, il est vrai, ne saurait être approuvé, les lois prohibant semblable exploitation de l'œuvre originale. Mais dans tous ces cas, le tenancier ne peut nullement être tenu pour responsable de cette infraction. Ici encore, le tenancier s'était borné à mettre son local à la disposition du corps de musique; en outre, il n'avait pas manqué de faire remarquer aux directeurs qu'ils eussent à s'entendre avec Knosp à Berne au sujet des morceaux à exécuter.

Dans les débats judiciaires relatifs à ce cas, qui ont abouti également à un acquittement, on a fait ressortir l'attitude singulièrement indécente de l'agent général. D'une part, Knosp a refusé d'accéder à une proposition de contrat qui lui était soumise par un chef de musique, sous prétexte que ce n'était pas à ce dernier, mais au tenancier lui-même qu'incombait la responsabilité. D'autre part, dans une autre occurrence, K. a amené le même chef de musique à conclure avec lui des contrats. Voici ce qu'on lit dans une des lettres de K. à ce directeur: „Je défends aujourd'hui encore le même principe qu'en 1895. Du moment que vous êtes engagé, c'est-à-dire que vous recevez une somme fixée d'avance, ce n'est pas vous qui donnez le concert mais c'est celui qui vous a engagé, et c'est à lui qu'incombe le paiement des droits d'auteur. Si par contre, vous jouez pour votre propre compte, c'est vous qui donnez le concert et c'est à vous de payer ces droits“.

M. Knosp savait naturellement fort bien que précisément, l'orchestre Kühne qui jouait alors dans le jardin du „Schützenhaus“ à Bâle, avait acquis par contrat le droit d'exécuter les compositions des auteurs et éditeurs appartenant à la Société. Mais il tenait à aller jusqu'au bout de l'affaire et à en tirer, comme on dit, le vert et le sec. Ça ne coûtait rien d'essayer. L'absence de scrupules avec laquelle il procéda, ressort du passage suivant d'une lettre adressée en date du 4 août 1902 au même tenancier du „Schützenhaus“ à Bâle, où il dit textuellement:

„Pour les œuvres musicales inédites, nous pouvons demander ce que vous voulons, et ce droit doit être versé avant l'exécution. Pour les œuvres déjà publiées, nous devons, à teneur de la loi, nous contenter du 2% sur la recette brute, dans laquelle sont comprises les sommes perçues pour mets et consommations.“

Il est donc absolument urgent de prendre enfin des mesures décisives dans cette question.

En présence de l'insécurité qui règne dans ce domaine et de la diversité souvent très grande des interprétations juridiques des dispositions existantes, une modification de la loi de 1893 paraît s'imposer comme un véritable bienfait pour tous ceux qui souffrent de l'état de choses actuels.

Une décision du tribunal de l'empire nous apprend qu'en Allemagne, les tribunaux parlent, pour la détermination de la responsabilité du tenancier, d'un point de vue sensiblement plus tolérant. Alors qu'en Suisse le tenancier qui engage et paie lui-même l'orchestre qui donne

des concerts chez lui, est considéré comme organisateur de l'exécution musicale et tenu de ce fait pour responsable des infractions commises, le tribunal de l'empire, ayant à juger un cas où le tenancier incriminé payait individuellement chaque membre de l'orchestre, a décidé que les numéros exécutés ne pouvaient être considérés comme l'ayant été par lui-même, parce que le choix en demeurait confié au directeur de l'orchestre, et que par conséquent le défendeur n'en avait pas connaissance.

Nous allons plus loin et nous prétendons que, connaît-il même les numéros du programme, le tenancier n'est guère en mesure de juger s'ils peuvent être exécutés sans payer des tantièmes. En général, tous les compositeurs ou leurs éditeurs font partie de la société jusqu'à expiration d'un délai de trente ans après la mort du compositeur. A partir de cette époque, les œuvres sont absolument libres de tout droit. Or, bien que tout homme tant soit peu cultivé sache qu'il y a plus de trente ans que Mozart est mort, tandis que pour Wagner, ce délai n'est pas encore écoulé, le musicien, et dans le cas particulier le directeur de l'orchestre seul sait exactement à quoi s'en tenir au point de vue de l'exécution des morceaux du programme.

Un portier d'hôtel falsificateur de chèques.

Les auteurs des escroqueries au chèque dont nous avons eu lieu de nous occuper jusqu'à présent se recrutent exclusivement parmi les chevaliers d'industrie qui ont choisi la Suisse comme terrain pour leurs opérations plus ou moins fructueuses. Nous avons aujourd'hui le pénible devoir de signaler l'activité criminelle d'un employé d'hôtel qui s'est rendu coupable de deux falsifications de chèques, toutes deux réussies. Le délinquant se nomme Henri Kämpfer, portier-conducteur, natif de Brigue (Valais). Kämpfer a été employé du 18 septembre au 31 octobre comme portier d'étage et de bateau dans un hôtel de la Suisse italienne, mais son insuffisance avait obligé l'hôtelier à lui signifier son congé.

Un hasard quelconque avait mis Kämpfer en possession de formulaires de chèques de la National and Provincial Bank à Londres. A-t-il trouvé ces formulaires ou les a-t-il volés à un étranger, le point n'est pas encore élucidé; il se peut qu'il en possède encore d'autres exemplaires. Bref, K. remplit deux de ces formulaires chacun au montant de 20 liv. sterl., en y apposant la signature, probablement fictive, d'„Edmunds“. La veille de son départ, K. se rend avec les chèques ainsi libellés dans deux banques et les y présente à viser, en disant que son patron désirerait savoir s'ils sont bien en règle. On lui répondit que l'hôtelier venait au préalable endosser les chèques. Au bout d'une heure, Kämpfer se présente de nouveau, cette fois avec des endossements non pas fictifs, mais faux, et chacune des banques lui paie sans hésitation ses 20 liv. sterl. Le lendemain matin, l'escroc file sur Londres dans un compartiment de première classe, après s'être, dit-on, acheté un chronomètre en or.

En outre, l'hôtelier soupçonne Kämpfer d'être en possession de faux certificats.

Naturellement, les deux chèques acceptés avec tant d'imprudence ont fait retour impayés aux banques victimes du filou.

D'autre part, Kämpfer ayant commis l'imprudence non moins grande d'envoyer, sur le théâtre de son activité passée, des cartes illustrées avec son adresse (poste restante, Londres), la découverte du coupable ne présentera probablement pas de bien grandes difficultés.

Il est intéressant de connaître l'avis des victimes de cette escroquerie. L'un des directeurs de banque a déclaré en effet qu'il y aurait lieu d'examiner si l'hôtelier ne doit pas être tenu pour solidaire d'un employé qui porte la casquette de son hôtel. A quoi l'hôtelier répond avec beaucoup de justesse qu'il ne manquerait plus que de rendre l'hôtelier responsable des actes délictueux d'un employé, parce qu'une banque s'est laissée rouler grâce à sa foi illimitée dans la casquette d'un portier d'hôtel.

L'hôtelier dont il s'agit nous déclare encore que jamais Kämpfer n'a été chargé d'une mission quelconque auprès de l'une ou de l'autre de ces banques; que les affaires de banque ont toujours été effectuées par le patron en personne, qui n'y envoie jamais ses employés; que d'ailleurs jamais ni la banque ni l'un quelconque des employés n'ont été autorisés à entrer en relations ensemble à propos des affaires de l'hôtel. Il remarque en outre qu'avec l'une des deux banques escroquées, son hôtel n'a jamais entretenu aucun rapport d'affaires; avec l'autre il se trouve depuis des années en compteur. Enfin, nul autre que le propriétaire de l'hôtel lui-même n'a jamais donné de signature en affaires de banque; cette signature seule valable devait être connue de la banque, qui était en mesure de la distinguer au premier coup d'œil de toute autre écriture.

Un simple appel téléphonique eût suffi, dans le cas particulier, pour permettre l'arrestation immédiate du filou. De plus, les mentions que portaient les chèques falsifiés, pas plus que la

signature forgée de l'hôtelier, n'étaient pas même orthographiées correctement.

Il faut remarquer encore que, pour bénéficier au change, les banques se montrent souvent envers les employés d'hôtel qui font le changement pour leur propre compte et à l'insu des patrons, d'une prévenance qui contraste étrangement avec la prudence usitée en affaires. Dans ce cas encore, l'observation des précautions les plus élémentaires, une question adressée au patron de Kämpfer, eût suffi pour préserver les banques d'un préjudice sensible.

On voit par ce fait presque incroyable combien la prudence est de mise dans l'acceptation des chèques. Nous ne nous sommes pas bornés à discuter cette question dans nos colonnes et à recommander des mesures de protection contre les pertes de cette nature; nous avons encore élucidé dans la presse quotidienne, pour le profit de tous les gens d'affaires, les dangers que l'emploi des chèques peut parfois entraîner.

L'événement le plus récent démontre que tout cela n'était pas suffisant.

Der Hotelier und sein „Selbstmörder“.

(Schauplatz: Eleganter Salon in einem Hotel. Zeit: Tag, nachdem in einem anderen ersten Hotel ein Selbstmord verübt worden. Personen: Der Hotelier, ein Passagier.)

Hotelier (tritt sich tief verbiegend ins Zimmer): Mein Herr, Sie liebten mich rufen zu lassen . . .

Gast: Bitte, nehmen Sie Platz . . . Ich wollte Ihnen sagen . . . ich bin ausserordentlich mit Ihrem Hotel zufrieden . . . Elegantes Zimmer . . . exquisite Küche . . .

Hotelier: Ich bin glücklich, diese Anerkennung zu finden . . .

Gast: Bitte . . . Nun muss ich aber eine andere unangenehme Sache berühren . . . Ich erwarte Geld. Es kam nicht an . . . Ich müsste auch noch heute eine Reise antreten, von der für mich alles abhängt . . .

Hotelier (sich erhebend, hart): Mein Herr, bei uns müssen vor allem die Rechnungen beglichen werden . . .

Gast: Selbstverständlich. Meine Wochenrechnung macht 126 Fl. aus, aber, wie ich Ihnen bereits bemerkte, mein Geld ist ausgeblieben und . . .

Hotelier (unterbrechend): Ich bedaure sehr, aber . . .

Gast: O, ich muss bedauern . . . mein Verlust ist grösser als der Ihre. Die Rechnung werden meine Angehörigen begleichen, aber mich wird niemand zu neuem Leben erwecken . . .

Hotelier (erschrocken): Wie . . . neues Leben . . . Bitte sehr . . .

Gast: Ich war stets Kavaler, seien Sie beruhigt, ich weiss, was meine Pflicht ist. Ich liess Sie auch nur rufen, um Sie um Entschuldigung für die Unannehmlichkeiten zu bitten, die ich Ihnen bereiten werde. Leben Sie wohl . . . In einer Stunde bin ich tot. (Zeigt auf einen Revolver.)

Hotelier: Um Gotteswillen, bedenken Sie doch, der Ruf meines Hotels . . . man wird über mich schreiben . . . die Polizei wird kommen . . . Grässlich . . .

Gast: Man wird auch über mich schreiben.

Hotelier: Ja, aber das wird Sie dann nicht mehr genießen . . . Ich beschwöre Sie, verlassen Sie mein Hotel. Gehen Sie in das vis-à-vis. Es ist auch eines ersten Ranges, es konkurriert mit mir . . . dort meinewegen können Sie sich erschliessen . . . Ihre Rechnung saldieren ich. Geht zum Tisch, auf dem die Rechnung liegt, und schreibt: Saldiert. So . . . bitte, alles in Ordnung.

Gast: Sie sind sehr liebenswürdig, aber ich kann das nicht akzeptieren. Ich sagte Ihnen, ich muss verreisen, sonst ist für mich alles verloren . . . Ich habe aber auch keine Reisespesen . . . Leben Sie wohl . . . Verlassen Sie mich.

Hotelier: Wohin wollten Sie reisen?

Gast: Nach Belgrad.

Hotelier (aufatmend): Kostet zweite Klasse 8 Fl. 40 Kr. . . Bitte, hier ist das Geld.

Gast (düster): Ich bin nie anders als erste Klasse gefahren . . .

Hotelier: Auch gut. (Legt 13 Fl. auf den Tisch.)

Gast: Sagen Sie mir, weshalb interessieren Sie sich so sehr für mein Leben?

Hotelier: Der Ruf meines Hotels steht auf dem Spiele. Sie dürfen sich bei mir nicht töten.

Gast: Nun gut, ich verlasse Sie. Aber ich kann nicht zu Fuss zur Bahn . . . Ich muss auch Ihren Leuten Trinkgelder geben . . .

Hotelier (legt noch zehn Silbergulden auf den Tisch, öffnet sodann die Tür und ruft): Lohndiener! Der gnädige Herr will verreisen. Rasch einen Fiaker . . . Ich begleite Sie zum Wagen . . . ich warte, bis er kommt. (Setzt sich nieder und trocknet sich den Schweiß von der Stirn.)

Gast (für sich): 23 Fl. Reingewinn. Ich fahre sofort in ein anderes Hotel. In einem Jahre bin ich Rentier.

(Aus der Facheschrift.)

„Küche und Keller“. Hamburg.)

Wer eine Stelle oder Personal sucht, findet das eine oder andere mit ziemlicher Sicherheit durch ein Inserat im Personal-Anzeiger der Schweizer Hotel-Revue.

Inseraten-Tarif:

Stellengesuche:
 Bis zu 7 Zeilen . . . Fr. 2.—
 Über 7 Zeilen . . . Fr. 2.50
 Wiederholungen (ohne Unterbrechung) . . . 1.—
Stellenofferten:
 Bis zu 8 Zeilen . . . Fr. 2.50
 Über 8 Zeilen . . . Fr. 3.—
 Wiederholungen . . . 2.—
 für Mitglieder . . . 1.—
 Wiederholungen . . . 1.50
 Über 8 Zeilen . . . 1.50
 Wiederholungen . . . 1.50

Aufnahme
 von
 Stellengesuchen
 nur gegen
 Vorausbezahlung.



Prix des Annonces:

Demandes de places:
 Jusqu'à 7 lignes . . . Fr. 2.—
 Au-dessus de 7 lignes . . . Fr. 2.50
 Républicaines (sans interruption) . . . 1.—
Offres de places:
 Jusqu'à 8 lignes . . . Fr. 2.50
 Au-dessus de 8 lignes . . . Fr. 3.—
 Républicaines . . . 2.—
 Pour sociétaires . . . 1.—
 Républicaines . . . 1.50
 Au-dessus de 8 lignes . . . 1.50
 Républicaines . . . 1.50

Si vous cherchez une place ou du personnel, il est très probable, que vous trouverez l'une ou l'autre par une annonce dans le **Moniteur des Vacances.**

Postmarken werden nur aus folgenden Staaten an Zahlungsstatt angenommen:
 Italien (1 Lire zu Fr. —.90) Deutschland (1 Mark zu Fr. 1.20) England (1 Schilling zu Fr. 1.20) Oesterreich (1 Krone zu Fr. 1.—) Frankreich (zum vollen Wert) Schweiz (zum vollen Wert)
 Les timbres-poste des pays suivants sont seul acceptés en paiement:
 Italie (1 Lire à Fr. —.90) Allemagne (1 Mark à Fr. 1.20) Angleterre (1 Shilling à Fr. 1.20) Autriche (1 Couronne à Fr. 1.—) France (au pair) Suisse (au pair)

Stellenofferten * Offres de places

Bureau-Volantär oder II. Sekretär mit mässigen Gehalt gesucht. Kenntnisse der franz. Sprache nach Zertifikat nötig. Gute Gelegenheit alle Sparten des Hotelwesens kennen zu lernen. Eintritt 1. Dezember. Offerten mit Zeugnissen und Photographie an das Hotel Bar in Ville, Zürich. 864

Bureau-Volontaire. On demande dans un grand hôtel du Midi un jeune volontaire de bureau. Entrée immédiatement. Fr. 200.— de gratification après la saison, à l'année satisfaisante. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 865.

Chef de réception gesucht in ein grösseres Hotel. Schweizer bevorzugt. Bewerber mit vielen Offerten an die Exped. unter Chiffre 846 einreichen.

Cuisinière. Une jeune fille, désirant se perfectionner et travailler avec un chef dans une bonne maison de cuisine, pour l'été, suite ou plus tard. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 870.

Directrice. Für meine Pension médicale in San-Remo an der Riviera suche ich sofortigen Eintritt eine durchaus tüchtige und zuverlässige Directrice, die das Wirtschaftswesen genau versteht, nur in ersten Häusern geschult hat und prima Zeugnisse besitzt. Offerten u. Gehaltsansprüchen an die Exped. unter Chiffre 876.

Gouvernante d'étage. parlant le français, l'anglais et le pour le 1^{er} décembre, dans un hôtel de tout premier ordre en Italie. Doit être très capable et énergique. Age 20 à 40 ans. Place à l'année. Sérieuses références sont exigées. Envoyer les offres avec photographie et certificats à l'administration du journal, sous chiffre 877.

Kellnerlehrling Sohn aus achtbarer Familie, in besseres Hotel gesucht. Eintritt am 1. Januar. Offerten mit Photographie an die Exped. unter Chiffre 880.

Köchin in ein kleines Hotel wird am 1. Dezember eine tüchtige Köchin, welche die französische Küche kennt, gesucht. Gute Referenzen werden verlangt, schöner Lohn ist zugesichert. Man wende sich unter N^o 2297 P. an Haasenstein & Vogler, Frankfurt. 865

On demande de suite: un concierge, parlant français, anglais et espagnol, et plusieurs garçons de restaurant, pour Birmiz. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 861.

Saaltochter (erste) gesucht zu sofortigem Eintritt. Bedingung: vorher in einem Service bewandert, zuverlässig sein und ein angenehmes Aussehen besitzen sowie die 3 Hauptsprachen vollständig beherrschen. Offerten mit Zeugnissen und Photographie an das Hotel Bellevue, Gönz sur Montaux. 871

Saaltochter (erste) gesucht auf 1. Dezember. Erste ständigkeit im Service, sowohl in deutschen, englischen und französischen, angenehmes Aussehen und gut prägnierend. Offerten an die Exped. unter Chiffre 872.

Stellengesuche * Demandes de places

Aide de cuisine. Junger, tüchtiger Koch, im Besitz sehr guter Zeugnisse, sucht Winterstelle als Aide de cuisine oder Commis. Offerten an die Exped. unter Chiffre 897.

Aide de cuisine. Un jeune homme de 20 ans, sortant d'apprentissage, cherche place de saison comme commis au aide de cuisine, de préférence en France. S'adresser à F. Guez, Hôtel de la Poste, Lausanne. 862

Aide de cuisine. Schweizer, 31^{er} Jahre alt, wünscht für sofortigen Eintritt Stelle in besserer Hotel- oder Restaurant der Schweiz. Würde event. auch Ersatzstelle für kürzere Zeit annehmen. Prima Zeugnisse zu Diensten. Geht. Offerten an die Exped. unter Chiffre 884.

Aide de cuisine. Junger, anständiger Koch, beider Sprachen mächtig, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als Aide oder Commis. Offerten an die Exped. unter Chiffre 875.

Apprenti-cuisinier. Jeune homme de 17 ans, ayant fait son apprentissage comme pâtissier-confiseur et muni d'un très bon certificat, cherche place comme apprenti-cuisinier dans un bon hôtel de la Suisse romande, pour le premier mai 1904. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 892.

Apprenti-cuisinier. Jeune homme de bonne famille, intelligent, 17 ans, cherche place dans une bonne maison, de préférence à Bâle, comme apprenti-cuisinier pendant 2 ans. Paiement volontiers 50 Fr. pour l'apprentissage. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 879.

Buffetdame. Fräulein gesetzten Alters, französisch sprechend, gut prägnierend, in allen Zweigen des Hotelwesens gründlich erfahren, mit prima Zeugnis über mehrlängige Tätigkeit als Leiterin eines Hotels, wünscht Saisonstelle in erstklassigen Spezialrestaurant, als Buffetdame, Kassiererin, Controllirerin, Saalinspectorin oder Magazingouvernante. Sünden bevorzugt. Offerten an die Exped. unter Chiffre 823.

Buffetdame. Junge Frau von 27 Jahren, Schweizerin, mit Fachkenntnissen, deutsch u. französisch sprechend, sucht per Anfang oder Mitte Dezember Stellung in obiger Eigenschaft, in besserem Hotel-Restaurant, am liebsten in der deutschen Schweiz. Photographie und gute Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 1010, poste restée, Lausanne. 839

Chef de cuisine. 35 ans, muni de meilleures références de France, Angleterre, Allemagne, cherche engagement pour novembre. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 822.

Chef de cuisine. capable et sérieux, ayant travaillé dans les premières maisons de l'Europe, cherche place de saison ou à l'année. Les meilleurs certificats et renseignements sont à la disposition. Adresser les offres poste restée No 1873, Lausanne. 857

Chef de rang oder Zimmerkellner. Junger Schweizer, 23 Jahre alt, durchaus tüchtig und solid, der vier Hauptsprachen mächtig, mit prima Referenzen versehen, sucht Engagement auf kommenden Winter. Geht. Offerten an die Exped. unter Chiffre 850.

Concierge. 23 ans, muni de bonnes références, cherche place pour de suite ou plus tard. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 893.

Demoiselle. bien au courant de la tenue d'un hôtel, comptabilité, correspondance, parlant les 3 langues, cherche position dans un bon hôtel, comme secrétaire ou aide de la maîtresse de maison. Excellentes références. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 885.

Doucheuse-Baigneuse. tüchtige, zuverlässige, wünscht sofort Bissession oder als Wärterin, in ein Sanatorium. Eintritt sofort. Adresser: Marie Brüsche, Pension Bihler, rue de Nottel 2, Genève. 860

Etagen- oder Officegouvernante event. auch Buffetdame, gesetzten Alters, französisch sprechend, sucht Stellung für die Winteraison Eintritt nach Belieben. Offerten an die Exped. unter Chiffre 842.

Gouvernante, mittleren Alters, deutsch, französisch und italienisch sprechend, erfahren u. gewandt im Hotelwesen, sucht Stelle in guter Eigenschaft oder als Officegouvernante, in gutes Haus. Geht. Offerten an die Exped. unter Chiffre 868.

Gouvernante, in allen Teilen der Branche tüchtig, gelingend französisch und englisch sprechend, mit besten Empfehlungen, sucht Engagement. Geht. Offerten unter N^o 4608 Ls an Haasenstein & Vogler, Luzern. 850

Jeune homme 23 ans, connaissant toutes les parties de cuisine et pâtisserie, cherche engagement, ment, bons certificats. Adresser les offres à E. Streit, Chemin des Etions 12, Genève. He 11942 X

Kellnerin-Saaltochter, tüchtige, beider Sprachen mächtig, gewandt im Saal- und Restaurantservice, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, sofort Stelle als erste Saaltochter oder in feinem Restaurant, Saison- oder Jahresstelle. Offerten an die Exped. unter Chiffre 882.

Kellnerlehrling. Ein Hotelier, Franzose, sucht seinen tüchtigen Sohn als Kellnerlehrling oder in ähnlicher Eigenschaft an platzieren. Adresser: Poffigen, Grand Hotel Moderne und Victoria, Chamoni. He 11624 X 507

Kochlehrling. Ein intelligenter, kräftiger Jüngling, wünscht sofort Saison- oder Jahresstelle, in gutem Hotel mit Restauration, bevorzugt. Geht. Offerten an M. Bertsche, Mech. Glaserei, Frauenfeld. 887

Kochlehrlingtochter. Eine Tochter sucht sofort Stelle in gutem Hotel oder Pension, wo sie unter günstigen Bedingungen das Kochen erlernen könnte. Offerten unter Chiffre 872.

Lingère. tüchtige, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle. Geht. Offerten an die Expedition als B. unter Chiffre 887.

Obkellner energisch und tüchtig im Hotel- und Restaurantservice, mit besten Empfehlungen, sucht Engagement. Eintritt kann sofort oder nach Wunsch erfolgen. Offerten an die Exped. unter Chiffre 863.

Obkellner, ledig, 35 Jahre alt, der Hauptsprachen durchaus mächtig, in Buchführung bewandert, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt sofort oder später. Offerten an die Exped. unter Chiffre 840.

Obkellner-Zimmerkellner, tüchtig und zuverlässig, 25 Jahre alt, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Engagement. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten an J. C. Baumackerstrasse 42, 06 lkon. 886

Office- oder Magazingouvernante- oder Buffetposten sucht tüchtige, erfahrene Tochter, in feines Haus Sünden vorgesehen. Eintritt könnte sofort erfolgen. Prima Referenzen und Photographie zur Verfügung. Offerten an die Exped. unter Chiffre 892.

Office- und Küchegouvernante, im Hotelwesen energisch und tüchtig, mit prima Referenzen, sucht sofort Engagement nach dem Süden, event. auch in die Schweiz. Offerten an die Exped. unter Chiffre 889.

Office- oder Magazingouvernante, mit Zeugnis und Empfehlung von Hotel ersten Ranges, sucht Vertrauensstelle für sofort in der Schweiz oder Italien. Offerten an die Exped. unter Chiffre 873.

pâtissier (zweiter) wünscht Engagement für die Winteraison. Geht. Offerten an Pension Banzli, Beyer (Oberengadin). 874

Portier. Suche für meinen Portier, 18 Jahre alt, auf November Winterstelle in der französischen Schweiz. Derselbe ist sehr empfehlenswert und spricht deutsch und französisch. Offerten an: Hotel Gerber Terminus, Aarau. 867

Portier. Suche für meinen zweiten Portier, 18 Jahre alt, auf 15. Dezember Stelle nach dem Tessin oder nach Italien. Derselbe ist sehr empfehlenswert und spricht deutsch und französisch. Offerten an: Hotel Gerber Terminus, Aarau. 867

Portier, beider Sprachen mächtig, etwas englisch, mit guten Zeugnissen von Hotel ersten Ranges, zuverlässig und gewandt im Service, wünscht Stellung auf 1. Dezember, am liebsten nach dem Süden. Geht. Offerten an die Exped. unter Chiffre 890.

Saalkellner, Junger, bestens empfohlen, sucht Stellung für Saal oder Küche, in der französischen Schweiz. Derselbe ist sehr empfehlenswert und spricht deutsch und französisch. Eintritt nach Belieben. Offerten an die Exped. unter Chiffre 883.

Saaltochter, 24 Jahre, der 3 Hauptsprachen mächtig und im Service tüchtig, wünscht Engagement. Eintritt Anfangs Dezember oder später. Beste Zeugnisse und Photographie zur Verfügung. Geht. Offerten an die Exped. unter Chiffre 850.

Secrétaire-Chef d'étage. Junger Schweizer, der vier Sprachen mächtig, im Service und Büroarbeiten tüchtig, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse und Referenzen, Engagement, Offerten an die Exped. unter Chiffre 888.

Secrétaire-chef de réception âgé de 26 ans, qui connaît les quatre langues, avec de bonnes références de maisons de premier rang et qui est au courant de la cuisine, cherche engagement pour l'hiver. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 847.

Secrétaire-volontaire. Jeune allemand, 24 ans, sérieux, français et anglais, excellentes références, actuellement en place comme chef de rang, désire place de suite comme secrétaire-volontaire, dans un bon hôtel de la Suisse ou France, pour se perfectionner complètement. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 878.

Sekretär-Kassier, tüchtiger, der vier Hauptsprachen völlig beherrschend, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, Winterengagement event. Jahreslohn. Offerten an die Exped. unter Chiffre 888.

Sekretär-Volontär oder ähnliche Stelle sucht ein junger Mann aus guter Familie, 27 Jahre alt, gelernter Koch, behufs späterer Übernahme eines Hotels, um sich in allgemeinen Hotelwesen ausbilden zu können. Spricht deutsch, englisch und französisch, war letzte Saison als Sekretär tätig. Offerten an die Exped. unter Chiffre 860.

Sekretär-Volontär. Junger Mann, Kaufmannslehrling, im Hotelwesen bewandert, deutsch, englisch, italienisch sprechend, sucht Volontärstelle in Hotel. Französische Schweiz oder Frankreich bevorzugt. Offerten an die Exped. unter Chiffre 788.

Seiner Tochter. Eine einfache, nette Tochter, aus achtbarer Familie, deutsch und französisch sprechend, im Hotelwesen bewandert, sucht sofortige Stelle. Einem Engagement in kleinerem Hotel bevorzugt. Offerten an die Exped. unter Chiffre 851.

Sommelière, parlant français et allemand, cherche place dans un restaurant ou comme fille de salle. Bonnes références à disposition. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 894.

Sommelier-volontaire. Jeune homme (cuisinier-pâtissier), désirant se perfectionner dans les branches de l'hôtellerie, demande engagement comme sommelier-volontaire, Suisse française préférée. Adresser les offres à Max Maurer, Wolschliengasse 2, Züric, Burg. 870

Zimmermäden. tüchtig und gewandt, sucht baldmöglichst Stelle in grösseres Hotel in der Schweiz oder Ausland. Offerten an die Exped. unter Chiffre 855.

Zimmermäden (zwei), sprachkundig, tüchtig und gut bewandert im Service, suchen Saisonstelle in besseren Hotels, nach dem Süden oder der französischen Schweiz. Offerten an die Exped. unter Chiffre 884.

Zimmermäden. Tochter gesetzten Alters, deutsch und französisch sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als Zimmermädchen, in Hotel ersten Ranges. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten an die Exped. unter Chiffre 798.

Zimmermäden. tüchtiges, wohl schon mehrere Jahre im Hotelwesen, sucht Stelle für sofortige Aufnahme in ein Hotel. Offerten an die Exped. unter Chiffre 881.

Zimmermäden, gewandte, der drei Hauptsprachen mächtig, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Hotel ersten oder zweiten Ranges. Offerten an die Exped. unter Chiffre 881.

Zimmermäden. Eine gewandte Tochter sucht Stelle als Zimmermädchen oder Saaltochter, in besserem Hotel. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten an die Exped. unter Chiffre 891.

Zimm'r- oder Saalstelle sucht eine Tochter im Zimmer- und Saal-Service. Eintritt sofort oder später. Offerten an die Exped. unter Chiffre 891.

Die Schweizer Hotel-Revue

gegründet 1892, ist das offizielle und für die Mitglieder obligatorische Organ des Schweizer Hotelier-Vereins und vertritt als solches die Interessen der Hotel-Industrie und des Fremdenverkehrs. Die „Hotel-Revue“ ist das einzige schweizerische Fachblatt, welches ausschliesslich der Hotel-Industrie dient; sie

ist entschieden

infolgedessen und vermöge ihrer weiten Verbreitung in den bessern Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz, Deutschland, Tirol, Südf Frankreich und Italien

das geeignetste Blatt

für Geschäftsfirmen, welche mit Hotels, Pensionen und Kuranstalten in Verbindung stehen oder mit denselben in Verbindung zu treten wünschen. Die „Hotel-Revue“ hat sich seit ihres Bestehens namentlich als Insertionsorgan

für Hotel-Bedarfs-Artikel

bewährt. Die steten Erneuerungen von Aufträgen seitens langjähriger Inserenten der „Hotel-Revue“ sind ein Beweis für die Wirksamkeit von Annoncen betreffend Hotelleinrichtungen und Hotel-Betriebs-Artikel, wie solche nebststehend aufgeführt sind.



Das Schweizer Hotel-Revue ist ein Fachblatt für die Hotelindustrie. Es enthält Anzeigen für Stellen, Personal, sowie Informationen über Hotelbetriebsmittel, Reiseveranstalter und andere dienstleistungen. Die Zeitschrift ist in mehreren Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) verfügbar und hat eine weite Verbreitung in der Schweiz und im Ausland.

Sie eignet sich

hauptsächlich für Inserate betreffend:

- Beleuchtungs- und Heizungs-Wasch- und Closet-Anlagen
- Personen- und Gepäckaufzüge
- Ameublements und Tapeten
- Teppiche, Vordänge, Lingerie
- Küchen- und Keller-Utensilien
- Speisenzubereitungsmaschinen
- Silber-, Porzellan-, Glaswaren
- Lebensmittel, sowie Getränke

Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Pensionen, Kurbäuser Stellen-Gesuche und -Offerten

Gewissenhafte und geschmackvolle Ausführung gefälliger Aufträge sichernd, empfiehlt sich bestens

Die Expedition.